Amtsblatt der Stadt Ilmenau

Große kreisangehörige Stadt
Goethe- und Universitätsstadt

Stadtverwaltung Ilmenau | 5. April 2019 | 03/2019

Aus dem Inhalt

2 Informationen zu den Straßenumbenennungen und geänderten Postleitzahlen

5 Allgemeinverfügungen zu Straßenumbenennungen in den Ortsteilen

19 Benennung eines Flurstücks im Ortsteil Wümbach

21 Beschlüsse aus der 51. Stadtratssitzung

22 Bekanntmachungen zu den Kommunalwahlen am 26. Mai

26 Auslegung Bebauungsplan `Am Berg 1´ Oehrenstock

28 Sprechzeiten der Beauftragten und Beiräte

29 Kehrplan der Stadt Ilmenau 2019

36 Ausblick auf die ISWI 2019

36 Aus den Ortsteilen - Informationen und Termine

40 Die Stadt Ilmenau gratulierte ...

41 Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort

42 Veranstaltungen April 2019

Nächstes Amtsblatt

Die Sonderausgabe **4/2019** erscheint am 3. Mai 2019.
Redaktionsschluss für Zusendungen ist der 18.04.2019
Mehr Informationen via QR:

Zum 1. Juli 2019 gelten neue Namen für 86 Straßen und geänderte Postleitzahlen in Teilen des Stadtgebiets

Anschriftänderungen in Personalausweisen und Kfz-Papieren sind kostenfrei

Insgesamt 86 Straßen im gesamten Stadtgebiet bekommen einen neuen Namen Foto: A. Hartmann

Ab dem 1. Juli dieses Jahres gelten für insgesamt 86 Straßen, die bisher mehrfach namensgleich im neu gebildeten Stadtgebiet vorhanden waren, neue Namensbezeichnungen.
Ebenfalls ab dem 1. Juli gilt für bestimmte Teile des Stadtgebiets eine neue, durch die Deutsche Post AG festgelegte, Postleitzahl.
Dies hat zur Folge, dass für Anwohner der umbenannten Straßen, aber auch für Anwohner in Stadtbereichen, die eine neue Postleitzahl bekommen, eine Änderung der Adresse in den Personalausweisdokumenten (Personalausweis) und den Kfz-Papieren (Zulassungsbescheinigung) erforderlich wird.
Detaillierte Informationen und Empfehlungen hierzu sowie die Allgemeinverfügungen zum Inkrafttreten der Regelungen sind in den Bekanntmachungen im Amtlichen Teil dieser Ausgabe zu finden.
Die Änderungen der Anschrift in den Dokumenten können sowohl im Einwohnermeldewesen der Stadt Ilmenau als auch in der Kfz-Zulassungsbehörde des Landratsamts Ilm-Kreis kostenfrei vorgenommen werden.
Der Ilmenauer Stadtrat hat gemäß den Vorschlägen der jeweiligen Ortsteilräte in der Sitzung am Donnerstag, dem 21. März 2019, die Namensänderung der Straßen beschlossen, die mit Inkrafttreten der Eingliederung doppelt oder mehrfach im Ilmenauer Stadtgebiet vorhanden waren. Dies ist eine Konsequenz aus den aktuell geltenden Rechtsregelungen, dem Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) und der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), wonach es innerhalb eines Stadt-/Gemeindegebiets keine unterschiedlichen Straßen gleichen Namens geben, sprich jede Bezeichnung nur einmal vorhanden sein darf. Eine Liste der betroffenen Straßen und die neue Namensbezeichnung ist in dieser Ausgabe enthalten.
Ein weiterer wesentlicher Schritt zur Vereinheitlichung des neu gebildeten Stadtgebiets ist die Einführung neuer Postleitzahlenbereiche. Die Bereiche und die Postleitzahl hierfür werden durch die Deutsche Post AG festgelegt.
Eine Adressänderung in den Personalausweisdokumenten und den Kfz-Papieren wird folglich auch für Bürgerinnen und Bürger notwendig, die nicht von einer Umbenennung einer Straße betroffen sind. Auch hier erfolgt die Änderung der Dokumente gebührenfrei.
Die geänderte Postleitzahl für die Ortsteile Frauenwald, Gehren, Jesuborn, Möhrenbach, Pennewitz und Stützerbach lautet dann: 98694.
Die geänderte Postleitzahl für die Ortsteile Bücheloh, Gräfinau-Angstedt, Ilmenau mit seinen bisherigen Ortsteilen, Langewiesen und Wümbach lautet dann: 98693.

Informationen erhalten Sie ebenfalls auf den Internetseiten der Stadtverwaltung unter:
www.ilmenau.de/2-0-Aktuelles.html
oder via nebenstehendem QR-Code.

Allgemeine Informationen im Zusammenhang mit den Straßenumbenennungen und zur Änderung der Postleitzahlen

Straßenumbenennungen

In der Stadtratssitzung am 21. März 2019 wurden Straßenumbenennungen, die auf Grund von Doppel- und Mehrfachnennungen resultierend aus der Gemeindeneugliederung notwendig werden, beschlossen.

Die Zuteilung und **Festsetzung der neuen Straßennamen erfolgt in Form von Allgemeinverfügungen** für jeden Ortsteil separat. Die Allgemeinverfügungen sind in diesem Amtsblatt veröffentlicht.

Die neuen Straßennamen sind ab 1. Juli 2019 gültig.

Straßenbeschilderungen

Die Beschilderungen werden durch die Straßenverkehrsbehörde vorgenommen.

Das alte Straßennamenschild wird für eine Übergangszeit von einem Jahr unter dem neuen Straßennamenschild belassen. Der alte Straßenname wird dabei rot gekreuzt.

Umnummerierungen im Zusammenhang mit der Straßenumbenennung

Grundstückseigentümer, die neben der Straßenumbenennung auch von einer Umnummerierung betroffen sind, erhalten einen separaten Bescheid durch das Stadtbauamt mit der Zuteilung der neuen Hausnummer. Wir weisen darauf hin, dass die Grundstückseigentümer verpflichtet sind, ihre Mieter von der geänderten Hausnummer zu unterrichten. Es ist erforderlich, das Haus mit der neuen Nummer entsprechend zu kennzeichnen.

Adressänderungen auf dem Personalausweis

Die Änderung der Anschriften auf noch gültigen Personalausweisen erfolgt durch die Stadtverwaltung Ilmenau bis zum 30. Juni 2020 kostenfrei. Dazu stehen das Einwohnermeldeamt im Rathaus der Stadtverwaltung Ilmenau oder die Servicebüros in den Ortsteilen Gehren, Gräfinau-Angstedt und Langewiesen zu den jeweiligen Dienstzeiten zur Verfügung. Änderungen im Reisepass sind nicht notwendig**.**

Bitte beachten Sie auch die Informationen zu den Änderungen der Postleizahlen in diesem Amtsblatt.

Einwohnermeldeamt im Rathaus der Stadtverwaltung Ilmenau,
Am Markt 7
Telefon 03677 600-103
Fax 03677 600-104
E-Mail einwohnermeldeamt@ilmenau.de

Öffnungszeiten:
Montag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Servicebüro Ortsteil Gehren, Obere Marktstraße 1
Telefon 03677 600-830
E-Mail service.gehren@ilmenau.de

Öffnungszeiten:
Dienstag 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Servicebüro Ortsteil Gräfinau-Angstedt, Marktplatz 6
Telefon 03677 600-820
E-Mail service.graefinau@ilmenau.de

Öffnungszeiten:
Montag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Servicebüro Ortsteil Langewiesen, Ratsstraße 2
Telefon 03677 600-810
E-Mail service.langewiesen@ilmenau.de

Öffnungszeiten:
Mittwoch 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Durch das Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Ilmenau werden auf Grund der Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) folgende Behörden und öffentliche Stellen über die Anschriftenänderung automatisiert informiert:

- das Bundeszentralamt für Steuern
- die Katholische und Evangelische Kirche (sofern Konfessionszugehörigkeit vorliegt)
- das Kraftfahrtbundesamt (KBA)
- die Deutsche Rentenversicherung

Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung Ilmenau im Rahmen der Adressänderung

- die Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste
- alle gemeindlichen Dienststellen der Stadt Ilmenau
- das Finanzamt
- das Grundbuchamt
- das Katasteramt
- den Abfallwirtschaftsbetrieb und
- den Zweckverband Wasser- und Abwasser Ilmenau (WAVI)

über die Adressänderung unmittelbar unterrichten. Selbstverständlich erfolgen diese Datenübermittlungen kostenfrei.

Alle nicht durch die Stadt Ilmenau automatisch benachrichtigten Behörden und öffentlichen Stellen, private Stellen sowie individuelle Vertragspartner wie beispielsweise Arbeitgeber, Schule, KITA, Banken, Versicherungen sollten zeitnah von den Betroffenen selbst über die Änderung der Anschrift unterrichtet werden.

Änderung von Fahrzeugdokumenten

Die Änderung der Fahrzeughalterdaten sind der Kfz-Zulassungsbehörde des Ilm-Kreises zum Zweck der Berichtigung der Fahrzeugregister und der Zulassungsbescheinigung unter Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), unverzüglich mitzuteilen.

Für die Berichtigung der Halterdaten im Zusammenhang mit der Gemeindegebietsreform verzichtet das Landratsamt Ilm-Kreis gemäß des Beschlusses 309/18 vom 27. Juni 2018 auf die Erhebung von Gebühren.

Die Vorlage der Zulassungsbescheinigung II (Fahrzeugbrief) ist nicht erforderlich.

Grundlage für die Änderung der Fahrzeugdokumente bildet der bereits geänderte Personalausweis (alternativ gültiger Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung). Die Kfz-Zulassungsbehörde wird bis zum 31. Dezember 2019 keine Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen unterlassener Berichtigung der Halterdaten einleiten, wenn diese im unmittelbaren Zusammenhang mit der Gemeindeeingliederung stehen. Die Berichtigung kann im Landratsamt Ilm-Kreis an folgenden Stellen zu den dort geltenden Öffnungszeiten vorgenommen werden:

Landratsamt Ilm-Kreis	Landratsamt Ilm-Kreis
Bürgerservice	Kfz-Zulassungsbehörde
Krankenhausstraße 12 a	Ichtershäuser Straße 31
98693 Ilmenau	99310 Arnstadt

Im Zusammenhang mit dem Führerschein müssen keine Änderungen vorgenommen werden, da eine Anschrift auf diesem nicht mehr vorhanden ist. Die Information zur Änderung der Adresse erfolgt an das Kraftfahrtbundesamt im automatisierten Verfahren durch die Meldebehörde.

Informationen im Zusammenhang mit den Straßenumbenennungen für Gewerbetreibende

Gewerbemeldung
Die Vorschriften zur Gewerbeordnung (GewO) sehen eine Änderung von Gewerbemeldungen bzw. von vorhandenen gewerblichen Erlaubnissen für das stehende Gewerbe im Zusammenhang mit einer Adressänderung im Rahmen einer Straßenumbenennung nicht vor. Wird dennoch durch den Gewerbetreibenden eine Gewerbemeldung mit aktuellen Adressangaben benötigt, so wird diese im Rahmen der Gemeindeeingliederung einmalig kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Gewerbeerlaubnis
Einfache Adressänderungen auf bestehenden Gewerbeerlaubnissen sind nicht möglich. Macht sich bei gewerblichen Erlaubnissen eine Adressänderung in Bezug auf die Hauptniederlassung oder Betriebsstätte erforderlich, so erfolgt diese im Rahmen eines kostenfreien Korrekturbescheides.

Reisegewerbekarten
Auf der Reisegewerbekarte ist die aktuelle Anschrift des Reisegewerbetreibenden amtlich eingetragen. Ändert sich diese, so ist eine entsprechende behördliche Änderung vorzunehmen. Die Änderung der Anschrift erfolgt kostenfrei.

Gewerbemeldungen mit aktuellen Adressangaben, erforderliche Ergänzungsbescheide zu gewerblichen Erlaubnissen oder Änderungen der Reisegewerbekarten erhalten Sie in der

Stadtverwaltung Ilmenau, **Abteilung Gewerbe- und Einwohnermeldewesen**, **Gewerbeamt**, **Am Markt 7**
98693 Ilmenau

Informationen zur Änderung der Postleitzahlen

Die Gemeindeneugliederung ist auch für die Deutsche Post AG Anlass, die Postleitzahlen anzupassen. Die fünf Postleitzahlenbereiche werden auf zwei reduziert und werden wie folgt aussehen:

PLZ und gesetzlicher Gemeindename bisher	**PLZ und gesetzlicher Gemeindename ab 1. Juli 2019**
98704 Langewiesen/Oehrenstock (ehemals Stadt Langewiesen)	**98693 Ilmenau**
98704 Bücheloh/ Gräfinau-Angstedt/Wümbach (ehemals Wolfsberg)	**98693 Ilmenau**
98708 Gehren/Möhrenbach/Jesuborn (ehemals Stadt Gehren)	**98694 Ilmenau**
98708 Pennewitz	**98694 Ilmenau**
98711 Frauenwald	**98694 Ilmenau**
98714 Stützerbach	**98694 Ilmenau**

Die neuen Postleitzahlen gelten ab **1. Juli 2019**. Die Postleitzahl steht immer in Verbindung bzw. im Zusammenhang mit dem Bestimmungsort. Als Bestimmungsort gilt der gesetzliche Gemeindename.

Der gesetzliche Gemeindename ist Ilmenau.

Für die Kernstadt Ilmenau und die Ortsteile Heyda, Manebach, Oberpörlitz, Roda und Unterpörlitz gibt es keine Änderung der Postleitzahl.

Anschriften

Zur Systematik der Postanschrift ist eindeutig definiert, dass sich die letzte Zeile einer jeden Postanschrift stets aus der Postleitzahl und dem Bestimmungsort zusammensetzt**.** Als Bestimmungsort gilt der rechtlich verbindliche Name der Gemeinde.

Die bisherigen Ortsnamen sowie die bisherigen Postleitzahlen 98704, 98708, 98711 und 98714 haben keine Gültigkeit mehr sind nicht mehr zu verwenden.

Beispiel:
Herr Max Mustermann wohnt in der Musterstraße 1 im Ortsteil Gehren.
Die korrekte Anschrift lautet:

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
98694 Ilmenau

Eine Nennung des Ortsteiles ist nicht notwendig, da es keine doppelten Straßennamen mehr gibt.

Möglich ist optional, dass Ortsteilnamen in einer zusätzlichen Zeile zwischen Empfängernamen und Straße eingefügt werden.

Herrn
Max Mustermann
Gehren
Musterstraße 1
98694 Ilmenau

Änderungen auf dem Personalausweis

Die Postleitzahl ist auf dem Personalausweis erfasst. Änderung der Postleitzahlen auf noch gültigen Personalausweisen erfolgt durch die Stadtverwaltung Ilmenau bis zum 30. Juni 2020 kostenfrei. Dazu stehen das Einwohnermeldeamt im Rathaus der Stadtverwaltung Ilmenau oder die Servicebüros in den Ortsteilen Gehren, Gräfinau-Angstedt und Langewiesen zu den jeweiligen Dienstzeiten zur Verfügung. Änderungen im Reisepass sind nicht notwendig**.**

Stadtverwaltung Ilmenau

Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau zur Umbenennung von Straßen - Ortsteil Bücheloh

Gemäß § 5 Absatz 3 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau gemäß Beschluss-Nr. 548/51/19, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Ilmenau Ausgabe 3/2019 vom 5. April 2019 die Umbenennung von Straßennamen beschlossen.

In Vollzug des vorgenannten Beschlusses sowie unter Beachtung des § 2 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) erlässt der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entsprechend § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Umbenennung von Straßennamen im Ortsteil Bücheloh erfolgt entsprechend des o. g. Beschlusses wie folgt:

	Bisheriger Straßenname	Neuer Straßenname
1.1.	Neue Straße	Lobtal

2. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ilmenau wirksam. Die verfügten Änderungen treten zum **1. Juli 2019** in Kraft.
3. Für die Allgemeinverfügung wird sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Der Beschluss-Nr. 548/51/19 des Stadtrates Ilmenau kann im Zeitraum

   vom 5. April 2019 bis 3. Mai 2019

   zu den Sprechzeiten der Verwaltung im Rathaus, Raum 127, Am Markt 7, 98693 Ilmenau eingesehen werden.

Begründung
Mit den Eingliederungen der neuen Ortsteile zum 6. Juli 2018 sowie zum 1. Januar 2019 existieren innerhalb des Stadtgebietes gleiche Straßennamen.

Nach § 5 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sind gleich lautende Bezeichnungen von dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken innerhalb derselben Gemeinde unzulässig. Sie sind daher umzubenennen.

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau folgt mit dem Beschluss-Nr. 548/51/19 dem Namensvorschlag im Ergebnis der Ortsteilratssitzung (des Ortsteilrates Wolfsberg) vom 22. Januar 2019.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 in der derzeit geltenden Fassung ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig.

Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, eine eindeutige und zuverlässige Orientierung im Stadtgebiet zu gewährleisten. Dies hat unter anderem für Meldewesen, Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste und Versorgungsbetriebe eine erhebliche Bedeutung. Auch Aktualisierungen bei Behörden und Institutionen, z. B. Landesvermessungsamt oder Deutsche Post sowie die Anpassung der Datensätze für Navigationssysteme sind von entscheidender Bedeutung.

Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt die Notwendigkeit der Straßenumbenennungen für die Gefahrenabwehr und Daseinsfürsorge gegenüber einem möglichen Interesse einer/s Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruches. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung sichert, dass die Straßenumbenennung zum 1. Juli 2019 erfolgen kann, auch bei etwaigen Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Str. 2 a, 99425 Weimar die aufschiebende Wirkung wieder herstellen.

Ilmenau, 22. März 2019

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau zur Umbenennung von Straßen - Ortsteil Frauenwald

Gemäß § 5 Absatz 3 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau gemäß Beschluss-Nr. 548/51/19, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Ilmenau Ausgabe 3/2019 vom 5. April 2019 die Umbenennung von Straßennamen beschlossen.

In Vollzug des vorgenannten Beschlusses sowie unter Beachtung des § 2 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) erlässt der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entsprechend § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Umbenennung von Straßennamen im Ortsteil Frauenwald erfolgt entsprechend des o. g. Beschlusses wie folgt:

	Bisheriger Straßenname	Neuer Straßenname
1.1.	Am Bahnhof	**Zur Laura**
1.2.	Bergstraße	**Zum Bäckerberg**
1.3.	Waldstraße	**Bergbadallee**
1.4.	Wiesenweg	**Kleiner Wiesenweg**

2. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ilmenau wirksam. Die verfügten Änderungen treten zum **1. Juli 2019** in Kraft.
3. Für die Allgemeinverfügung wird sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Der Beschluss-Nr. 548/51/19 des Stadtrates Ilmenau kann im Zeitraum

   vom 5. April 2019 bis 3. Mai 2019

   zu den Sprechzeiten der Verwaltung im Rathaus, Raum 127, Am Markt 7, 98693 Ilmenau eingesehen werden.

Begründung

Mit den Eingliederungen der neuen Ortsteile zum 6. Juli 2018 sowie zum 1. Januar 2019 existieren innerhalb des Stadtgebietes gleiche Straßennamen.

Nach § 5 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sind gleich lautende Bezeichnungen von dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken innerhalb derselben Gemeinde unzulässig. Sie sind daher umzubenennen.

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau folgt mit dem Beschluss-Nr. 548/51/19 dem Namensvorschlag im Ergebnis der Ortsteilratssitzung (des Ortsteilrates Frauenwald) vom 13. Februar 2019.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 in der derzeit geltenden Fassung ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig.

Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, eine eindeutige und zuverlässige Orientierung im Stadtgebiet zu gewährleisten. Dies hat unter anderem für Meldewesen, Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste und Versorgungsbetriebe eine erhebliche Bedeutung. Auch Aktualisierungen bei Behörden und Institutionen, z. B. Landesvermessungsamt oder Deutsche Post sowie die Anpassung der Datensätze für Navigationssysteme sind von entscheidender Bedeutung.

Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt die Notwendigkeit der Straßenumbenennungen für die Gefahrenabwehr und Daseinsfürsorge gegenüber einem möglichen Interesse einer/s Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruches. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung sichert, dass die Straßenumbenennungen zum 1. Juli 2019 erfolgen können, auch bei etwaigen Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Str. 2 a, 99425 Weimar die aufschiebende Wirkung wieder herstellen.

Ilmenau, 22. März 2019

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau zur Umbenennung von Straßen - Ortsteil Gehren

Gemäß § 5 Absatz 3 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau gemäß Beschluss-Nr. 548/51/19, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Ilmenau Ausgabe 3/2019 vom 5. April 2019 die Umbenennung von Straßennamen beschlossen.

In Vollzug des vorgenannten Beschlusses sowie unter Beachtung des § 2 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) erlässt der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entsprechend § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Umbenennung von Straßennamen im Ortsteil Gehren erfolgt entsprechend des o. g. Beschlusses wie folgt:

	Bisheriger Straßenname	Neuer Straßenname	Bemerkung
1.1.	Bahnhofstraße	**Alte Bahnhofstraße**	
1.2.	Bergstraße	**Bergstraße Süd**	
1.3.	Gartenstraße	**Glaskunststraße**	
1.4.	Langewiesener Straße	**Residenzstraße**	
1.5.	Mittelgasse	**Angermitte**	
1.6.	Neue Straße	**Neue Angerstraße**	
1.7.	Nordstraße Abschnitt von Theo-Neubauer-Straße bis Esbachstraße	**Zum Haideteich**	Neunummerierung erforderlich
1.8.	Nordstraße Abschnitt von Esbachstraße in weiterführende Richtung	**Zwetschgenallee**	Neunummerierung erforderlich
1.9.	Schleusinger Straße	**Schobsetalstraße**	
1.10.	Südstraße	**Fürstenweg**	
1.11.	Talstraße	**Zum Schlosspark**	
1.12.	Teichstraße	**Am Hammer**	
1.13.	Wiesenweg	**Gehrener Wiesenweg**	

2. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ilmenau wirksam. Die verfügten Änderungen treten zum **1. Juli 2019** in Kraft.
3. Für die Allgemeinverfügung wird sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Der Beschluss-Nr. 548/51/19 des Stadtrates Ilmenau kann im Zeitraum

   vom 5. April 2019 bis 3. Mai 2019

   zu den Sprechzeiten der Verwaltung im Rathaus, Raum 127, Am Markt 7, 98693 Ilmenau eingesehen werden.

Begründung

Mit den Eingliederungen der neuen Ortsteile zum 6. Juli 2018 sowie zum 1. Januar 2019 existieren innerhalb des Stadtgebietes gleiche Straßennamen.

Nach § 5 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sind gleich lautende Bezeichnungen von dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken innerhalb derselben Gemeinde unzulässig. Sie sind daher umzubenennen.

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau folgt mit dem Beschluss-Nr. 548/51/19 dem Namensvorschlag im Ergebnis der Ortsteilratssitzung des Ortsteilrates Gehren vom 7. Februar 2019.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 in der derzeit geltenden Fassung ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig.

Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, eine eindeutige und zuverlässige Orientierung im Stadtgebiet zu gewährleisten. Dies hat unter anderem für Meldewesen, Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste und Versorgungsbetriebe eine erhebliche Bedeutung. Auch Aktualisierungen bei Behörden und Institutionen, z. B. Landesvermessungsamt oder Deutsche Post sowie die Anpassung der Datensätze für Navigationssysteme sind von entscheidender Bedeutung.

Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt die Notwendigkeit der Straßenumbenennungen für die Gefahrenabwehr und Daseinsfürsorge gegenüber einem möglichen Interesse einer/s Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruches. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung sichert, dass die Straßenumbenennungen zum 1. Juli 2019 erfolgen können, auch bei etwaigen Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Str. 2 a, 99425 Weimar die aufschiebende Wirkung wieder herstellen.

Ilmenau, 22. März 2019

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau zur Umbenennung von Straßen - Ortsteil Gräfinau-Angstedt

Gemäß § 5 Absatz 3 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau gemäß Beschluss-Nr. 548/51/19, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Ilmenau Ausgabe 3/2019 vom 5. April 2019 die Umbenennung von Straßennamen beschlossen.

In Vollzug des vorgenannten Beschlusses sowie unter Beachtung des § 2 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) erlässt der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entsprechend § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Umbenennung von Straßennamen im Ortsteil Gräfinau-Angstedt erfolgt entsprechend des o. g. Beschlusses wie folgt:

	Bisheriger Straßenname	Neuer Straßenname
1.1.	Bergstraße	**Brandberg**
1.2.	Gartenstraße	**Kleine Gartenstraße**
1.3.	Gehrener Straße	**Alte Gehrener Straße**
1.4.	Talstraße	**Ankenbachstraße**
1.5.	Wiesenweg	**Wiesengrund**

2. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ilmenau wirksam. Die verfügten Änderungen treten zum **1. Juli 2019** in Kraft.
3. Für die Allgemeinverfügung wird sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Der Beschluss-Nr. 548/51/19 des Stadtrates Ilmenau kann im Zeitraum

   vom 5. April 2019 bis 3. Mai 2019

   zu den Sprechzeiten der Verwaltung im Rathaus, Raum 127, Am Markt 7, 98693 Ilmenau eingesehen werden.

Begründung

Mit den Eingliederungen der neuen Ortsteile zum 6. Juli 2018 sowie zum 1. Januar 2019 existieren innerhalb des Stadtgebietes gleiche Straßennamen.

Nach § 5 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sind gleich lautende Bezeichnungen von dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken innerhalb derselben Gemeinde unzulässig. Sie sind daher umzubenennen.

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau folgt mit dem Beschluss-Nr. 548/51/19 dem Namensvorschlag im Ergebnis der Ortsteilratssitzung des Ortsteilrates Wolfsberges vom 22. Januar 2019.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 in der derzeit geltenden Fassung ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig.

Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, eine eindeutige und zuverlässige Orientierung im Stadtgebiet zu gewährleisten. Dies hat unter anderem für Meldewesen, Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste und Versorgungsbetriebe eine erhebliche Bedeutung. Auch Aktualisierungen bei Behörden und Institutionen, z. B. Landesvermessungsamt oder Deutsche Post sowie die Anpassung der Datensätze für Navigationssysteme sind von entscheidender Bedeutung.

Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt die Notwendigkeit der Straßenumbenennungen für die Gefahrenabwehr und Daseinsfürsorge gegenüber einem möglichen Interesse einer/s Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruches. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung sichert, dass die Straßenumbenennungen zum 1. Juli 2019 erfolgen können, auch bei etwaigen Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Str. 2 a, 99425 Weimar die aufschiebende Wirkung wieder herstellen.

Ilmenau, 22. März 2019

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau zur Umbenennung von Straßen - Ortsteil Jesuborn

Gemäß § 5 Absatz 3 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau gemäß Beschluss-Nr. 548/51/19, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Ilmenau Ausgabe 3/2019 vom 5. April 2019 die Umbenennung von Straßennamen beschlossen.

In Vollzug des vorgenannten Beschlusses sowie unter Beachtung des § 2 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) erlässt der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entsprechend § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Umbenennung von Straßennamen im Ortsteil Jesuborn erfolgt entsprechend des o. g. Beschlusses wie folgt:

	Bisheriger Straßenname	**Neuer Straßenname**
1.1.	Waldstraße	**Am Hirtengarten**

2. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ilmenau wirksam. Die verfügten Änderungen treten zum **1. Juli 2019** in Kraft.
3. Für die Allgemeinverfügung wird sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Der Beschluss-Nr. 548/51/19 des Stadtrates Ilmenau kann im Zeitraum

   vom 5. April 2019 bis 3. Mai 2019

   zu den Sprechzeiten der Verwaltung im Rathaus, Raum 127, Am Markt 7, 98693 Ilmenau eingesehen werden.

Begründung
Mit den Eingliederungen der neuen Ortsteile zum 6. Juli 2018 sowie zum 1. Januar 2019 existieren innerhalb des Stadtgebietes gleiche Straßennamen.

Nach § 5 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sind gleich lautende Bezeichnungen von dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken innerhalb derselben Gemeinde unzulässig. Sie sind daher umzubenennen.

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau folgt mit dem Beschluss-Nr. 548/51/19 dem Namensvorschlag im Ergebnis der Ortsteilratssitzung des Ortsteilrates Gehren vom 22. Januar 2019.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 in der derzeit geltenden Fassung ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig.

Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, eine eindeutige und zuverlässige Orientierung im Stadtgebiet zu gewährleisten. Dies hat unter anderem für Meldewesen, Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste und Versorgungsbetriebe eine erhebliche Bedeutung. Auch Aktualisierungen bei Behörden und Institutionen, z. B. Landesvermessungsamt oder Deutsche Post sowie die Anpassung der Datensätze für Navigationssysteme sind von entscheidender Bedeutung.

Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt die Notwendigkeit der Straßenumbenennungen für die Gefahrenabwehr und Daseinsfürsorge gegenüber einem möglichen Interesse einer/s Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruches. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung sichert, dass die Straßenumbenennung zum 1. Juli 2019 erfolgen kann, auch bei etwaigen Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Str. 2 a, 99425 Weimar die aufschiebende Wirkung wieder herstellen.

Ilmenau, 22. März 2019

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau zur Umbenennung von Straßen - Ortsteil Langewiesen

Gemäß § 5 Absatz 3 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau gemäß Beschluss-Nr. 548/51/19, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Ilmenau Ausgabe 3/2019 vom 5. April 2019 die Umbenennung von Straßennamen beschlossen.

In Vollzug des vorgenannten Beschlusses sowie unter Beachtung des § 2 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) erlässt der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entsprechend § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Umbenennung von Straßennamen im Ortsteil Langewiesen erfolgt entsprechend des o. g. Beschlusses wie folgt:

	Bisheriger Straßenname	Neuer Straßenname	Bemerkung
1.1.	Am Bahnhof	**Alter Bahnhof**	
1.2.	Bahndamm	**Eisenbahnstraße**	Neunummerierung erforderlich
1.3.	Bahnhofstraße	**Obermühle**	
1.4.	Gartenweg	**Glücksweg**	
1.5.	Goethestraße	**Goethewinkel**	
1.6.	Ilmenauer Straße	**Obere Hauptstraße**	
1.7.	Mühlgraben	**Mühlgrabenweg**	
1.8.	Neue Straße	**Kniebergstraße**	Neunummerierung erforderlich
1.9.	Oehrenstöcker Straße	**Oehrenstöcker Chaussee**	
1.10.	Schillerstraße	**Schillerweg**	
1.11.	Steinstraße	**Zum Roten Stein**	
1.12.	Straße des Friedens	**Schäferei**	
1.13.	Teichstraße	**Neue Steete**	
1.14.	Waldstraße	**Tragbergstraße**	
1.15.	Weide	**In der Weide**	
1.16.	Wiesenweg	**Am Badeteich**	
1.17.	Wümbacher Straße	**Wümbacher Landstraße**	

2. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ilmenau wirksam. Die verfügten Änderungen treten zum **1. Juli 2019** in Kraft.
3. Für die Allgemeinverfügung wird sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Der Beschluss-Nr. 548/51/19 des Stadtrates Ilmenau kann im Zeitraum

   vom 5. April 2019 bis 3. Mai 2019

   zu den Sprechzeiten der Verwaltung im Rathaus, Raum 127, Am Markt 7, 98693 Ilmenau eingesehen werden.

Begründung

Mit den Eingliederungen der neuen Ortsteile zum 6. Juli 2018 sowie zum 1. Januar 2019 existieren innerhalb des Stadtgebietes gleiche Straßennamen.

Nach § 5 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sind gleich lautende Bezeichnungen von dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken innerhalb derselben Gemeinde unzulässig. Sie sind daher umzubenennen.

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau folgt mit dem Beschluss-Nr. 548/51/19 dem Namensvorschlag im Ergebnis der Ortsteilratssitzungen des Ortsteilrates Langewiesen vom 18. Februar 2019 und 18. März 2019.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 in der derzeit geltenden Fassung ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig.

Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, eine eindeutige und zuverlässige Orientierung im Stadtgebiet zu gewährleisten. Dies hat unter anderem für Meldewesen, Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste und Versorgungsbetriebe eine erhebliche Bedeutung. Auch Aktualisierungen bei Behörden und Institutionen, z. B. Landesvermessungsamt oder Deutsche Post sowie die Anpassung der Datensätze für Navigationssysteme sind von entscheidender Bedeutung.

Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt die Notwendigkeit der Straßenumbenennungen für die Gefahrenabwehr und Daseinsfürsorge gegenüber einem möglichen Interesse einer/s Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruches. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung sichert, dass die Straßenumbenennungen zum 1. Juli 2019 erfolgen können, auch bei etwaigen Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Str. 2 a, 99425 Weimar die aufschiebende Wirkung wieder herstellen.

Ilmenau, 22. März 2019

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau zur Umbenennung von Straßen - Ortsteil Manebach

Gemäß § 5 Absatz 3 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau gemäß Beschluss-Nr. 548/51/19, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Ilmenau Ausgabe 3/2019 vom 5. April 2019 die Umbenennung von Straßennamen beschlossen.

In Vollzug des vorgenannten Beschlusses sowie unter Beachtung des § 2 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) erlässt der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entsprechend § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Umbenennung von Straßennamen im Ortsteil Manebach erfolgt entsprechend des o. g. Beschlusses wie folgt:

	Bisheriger Straßenname	Neuer Straßenname	Bemerkung
1.1.	Mühlweg	**Hammerweg**	Neunummerierung erforderlich
1.2.	Schleusinger Straße Abschnitt mit den Nr. 2 bis 36 a, 44 und Nr. 1 bis Nr. 75	**Kammerberg**	Neunummerierung erforderlich
1.3.	Schleusinger Straße Abschnitt der Nr. 75a bis Nr. 81	**Goldhelm**	Neunummerierung erforderlich
1.4.	Schleusinger Straße Abschnitt mit den Nr. 38, 40 und 42	**An der Teichmühle**	Neunummerierung erforderlich

2. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ilmenau wirksam. Die verfügten Änderungen treten zum **1. Juli 2019** in Kraft.
3. Für die Allgemeinverfügung wird sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Der Beschluss-Nr. 548/51/19 des Stadtrates Ilmenau kann im Zeitraum

   vom 5. April 2019 bis 3. Mai 2019

   zu den Sprechzeiten der Verwaltung im Rathaus, Raum 127, Am Markt 7, 98693 Ilmenau eingesehen werden.

Begründung

Mit den Eingliederungen der neuen Ortsteile zum 6. Juli 2018 sowie zum 1. Januar 2019 existieren innerhalb des Stadtgebietes gleiche Straßennamen.

Nach § 5 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sind gleich lautende Bezeichnungen von dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken innerhalb derselben Gemeinde unzulässig. Sie sind daher umzubenennen.

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau folgt mit dem Beschluss-Nr. 548/51/19 dem Namensvorschlag im Ergebnis der Ortsteilratssitzungen des Ortsteilrates Manebach vom 22. Januar 2019 und 19. Februar 2019.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 in der derzeit geltenden Fassung ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig.

Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, eine eindeutige und zuverlässige Orientierung im Stadtgebiet zu gewährleisten. Dies hat unter anderem für Meldewesen, Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste und Versorgungsbetriebe eine erhebliche Bedeutung. Auch Aktualisierungen bei Behörden und Institutionen, z. B. Landesvermessungsamt oder Deutsche Post sowie die Anpassung der Datensätze für Navigationssysteme sind von entscheidender Bedeutung.

Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt die Notwendigkeit der Straßenumbenennungen für die Gefahrenabwehr und Daseinsfürsorge gegenüber einem möglichen Interesse einer/s Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruches. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung sichert, dass die Straßenumbenennungen zum 1. Juli 2019 erfolgen können, auch bei etwaigen Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Str. 2 a, 99425 Weimar die aufschiebende Wirkung wieder herstellen.

Ilmenau, 22. März 2019

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau zur Umbenennung von Straßen - Ortsteil Möhrenbach

Gemäß § 5 Absatz 3 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau gemäß Beschluss-Nr. 548/51/19, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Ilmenau Ausgabe 3/2019 vom 5. April 2019 die Umbenennung von Straßennamen beschlossen.

In Vollzug des vorgenannten Beschlusses sowie unter Beachtung des § 2 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) erlässt der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entsprechend § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Umbenennung von Straßennamen im Ortsteil Möhrenbach erfolgt entsprechend des o. g. Beschlusses wie folgt:

	Bisheriger Straßenname	Neuer Straßenname	Bemerkung
1.1.	Friedensstraße	**Zum Silberberg**	
1.2.	Gehrener Straße	**Alte Chaussee**	
1.3.	Gehrener Straße 21	**Ratsmühle 1**	
1.4.	Großbreitenbacher Straße	**Zur Hohen Tanne**	
1.5.	Großbreitenbacher Straße Abschnitt von Nr. 26 bis Nr. 29	**Hohle**	Neunummerierung erforderlich
1.6.	Schulstraße	**Leihde**	

2. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ilmenau wirksam. Die verfügten Änderungen treten zum **1. Juli 2019** in Kraft.
3. Für die Allgemeinverfügung wird sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Der Beschluss-Nr. 548/51/19 des Stadtrates Ilmenau kann im Zeitraum

   vom 5. April 2019 bis 3. Mai 2019

   zu den Sprechzeiten der Verwaltung im Rathaus, Raum 127, Am Markt 7, 98693 Ilmenau eingesehen werden.

Begründung

Mit den Eingliederungen der neuen Ortsteile zum 6. Juli 2018 sowie zum 1. Januar 2019 existieren innerhalb des Stadtgebietes gleiche Straßennamen.

Nach § 5 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sind gleich lautende Bezeichnungen von dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken innerhalb derselben Gemeinde unzulässig. Sie sind daher umzubenennen.

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau folgt mit dem Beschluss-Nr. 548/51/19 dem Namensvorschlag im Ergebnis der Ortsteilratssitzung des Ortsteilrates Gehren vom 7. Februar 2019.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 in der derzeit geltenden Fassung ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig.

Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, eine eindeutige und zuverlässige Orientierung im Stadtgebiet zu gewährleisten. Dies hat unter anderem für Meldewesen, Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste und Versorgungsbetriebe eine erhebliche Bedeutung. Auch Aktualisierungen bei Behörden und Institutionen, z. B. Landesvermessungsamt oder Deutsche Post sowie die Anpassung der Datensätze für Navigationssysteme sind von entscheidender Bedeutung.

Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt die Notwendigkeit der Straßenumbenennungen für die Gefahrenabwehr und Daseinsfürsorge gegenüber einem möglichen Interesse einer/s Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruches. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung sichert, dass die Straßenumbenennungen zum 1. Juli 2019 erfolgen können, auch bei etwaigen Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Str. 2 a, 99425 Weimar die aufschiebende Wirkung wieder herstellen.

Ilmenau, 22. März 2019

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau zur Umbenennung von Straßen - Ortsteil Oberpörlitz

Gemäß § 5 Absatz 3 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau gemäß Beschluss-Nr. 548/51/19, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Ilmenau Ausgabe 3/2019 vom 5. April 2019 die Umbenennung von Straßennamen beschlossen.

In Vollzug des vorgenannten Beschlusses sowie unter Beachtung des § 2 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) erlässt der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entsprechend § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Umbenennung von Straßennamen im Ortsteil Oberpörlitz erfolgt entsprechend des o. g. Beschlusses wie folgt:

	Bisheriger Straßenname	**Neuer Straßenname**
1.1.	Neue Straße	**Sandsteinstraße**

2. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ilmenau wirksam. Die verfügten Änderungen treten zum **1. Juli 2019** in Kraft.
3. Für die Allgemeinverfügung wird sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Der Beschluss-Nr. 548/51/19 des Stadtrates Ilmenau kann im Zeitraum

   vom 5. April 2019 bis 3. Mai 2019

   zu den Sprechzeiten der Verwaltung im Rathaus, Raum 127, Am Markt 7, 98693 Ilmenau eingesehen werden.

Begründung

Mit den Eingliederungen der neuen Ortsteile zum 6. Juli 2018 sowie zum 1. Januar 2019 existieren innerhalb des Stadtgebietes gleiche Straßennamen.

Nach § 5 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sind gleich lautende Bezeichnungen von dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken innerhalb derselben Gemeinde unzulässig. Sie sind daher umzubenennen.

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau folgt mit dem Beschluss-Nr. 548/51/19 dem Namensvorschlag im Ergebnis der Ortsteilratssitzung des Ortsteilrates Oberpörlitz vom 3. Januar 2019.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 in der derzeit geltenden Fassung ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig.

Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, eine eindeutige und zuverlässige Orientierung im Stadtgebiet zu gewährleisten. Dies hat unter anderem für Meldewesen, Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste und Versorgungsbetriebe eine erhebliche Bedeutung. Auch Aktualisierungen bei Behörden und Institutionen, z. B. Landesvermessungsamt oder Deutsche Post sowie die Anpassung der Datensätze für Navigationssysteme sind von entscheidender Bedeutung.

Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt die Notwendigkeit der Straßenumbenennungen für die Gefahrenabwehr und Daseinsfürsorge gegenüber einem möglichen Interesse einer/s Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruches. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung sichert, dass die Straßenumbenennung zum 1. Juli 2019 erfolgen kann, auch bei etwaigen Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Str. 2 a, 99425 Weimar die aufschiebende Wirkung wieder herstellen.

Ilmenau, 22. März 2019

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau zur Umbenennung von Straßen - Ortsteil Oehrenstock

Gemäß § 5 Absatz 3 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau gemäß Beschluss-Nr. 548/51/19, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Ilmenau Ausgabe 3/2019 vom 5. April 2019 die Umbenennung von Straßennamen beschlossen.

In Vollzug des vorgenannten Beschlusses sowie unter Beachtung des § 2 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) erlässt der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entsprechend § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Umbenennung von Straßennamen im Ortsteil Oehrenstock erfolgt entsprechend des o. g. Beschlusses wie folgt:

	Bisheriger Straßenname	Neuer Straßenname	Bemerkung
1.1.	Am Sportplatz	**Arthur-Keyn-Ring**	
1.2.	Ilmenauer Straße	**Oehretalstraße**	Neunummerierung erforderlich
1.3.	Langewiesener Straße	**Oehretalstraße**	Neunummerierung erforderlich
1.4.	Nordstraße Abschnitt von Nr. 2 bis Nr. 7	**Zum Mühlrand**	Neunummerierung erforderlich
1.5.	Nordstraße Abschnitt mit den Nr. 1, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16	**Wildbergstraße**	Neunummerierung erforderlich
1.6.	Schulstraße	**Wildbergstraße**	Neunummerierung erforderlich

2. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ilmenau wirksam. Die verfügten Änderungen treten zum **1. Juli 2019** in Kraft.
3. Für die Allgemeinverfügung wird sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Der Beschluss-Nr. 548/51/19 des Stadtrates Ilmenau kann im Zeitraum

   vom 5. April 2019 bis 3. Mai 2019

   zu den Sprechzeiten der Verwaltung im Rathaus, Raum 127, Am Markt 7, 98693 Ilmenau eingesehen werden.

Begründung

Mit den Eingliederungen der neuen Ortsteile zum 6. Juli 2018 sowie zum 1. Januar 2019 existieren innerhalb des Stadtgebietes gleiche Straßennamen.

Nach § 5 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sind gleich lautende Bezeichnungen von dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken innerhalb derselben Gemeinde unzulässig. Sie sind daher umzubenennen.

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau folgt mit dem Beschluss-Nr. 548/51/19 dem Namensvorschlag im Ergebnis der Ortsteilratssitzung des Ortsteilrates Langewiesen vom 18. Februar 2019.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 in der derzeit geltenden Fassung ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig.

Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, eine eindeutige und zuverlässige Orientierung im Stadtgebiet zu gewährleisten. Dies hat unter anderem für Meldewesen, Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste und Versorgungsbetriebe eine erhebliche Bedeutung. Auch Aktualisierungen bei Behörden und Institutionen, z. B. Landesvermessungsamt oder Deutsche Post sowie die Anpassung der Datensätze für Navigationssysteme sind von entscheidender Bedeutung.

Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt die Notwendigkeit der Straßenumbenennungen für die Gefahrenabwehr und Daseinsfürsorge gegenüber einem möglichen Interesse einer/s Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruches. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung sichert, dass die Straßenumbenennungen zum 1. Juli 2019 erfolgen können, auch bei etwaigen Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Str. 2 a, 99425 Weimar die aufschiebende Wirkung wieder herstellen.

Ilmenau, 22. März 2019

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau zur Umbenennung von Straßen - Ortsteil Pennewitz

Gemäß § 5 Absatz 3 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau gemäß Beschluss-Nr. 548/51/19, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Ilmenau Ausgabe 3/2019 vom 5. April 2019 die Umbenennung von Straßennamen beschlossen.

In Vollzug des vorgenannten Beschlusses sowie unter Beachtung des § 2 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) erlässt der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entsprechend § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Umbenennung von Straßennamen im Ortsteil Pennewitz erfolgt entsprechend des o. g. Beschlusses wie folgt:

	Bisheriger Straßenname	Neuer Straßenname	Bemerkung
1.1.	Arnstädter Straße	**Sorge**	Neunummerierung erforderlich
1.2.	Bergstraße	**Breiter Rand**	
1.3.	Friedensstraße	**Alte Schulstraße**	
1.4.	Gartenstraße	**Buchenberg**	
1.5.	Gehrener Straße	**Sorge**	Neunummerierung erforderlich
1.6.	Großbreitenbacher Straße	**Herschdorfer Straße**	
1.7.	Königseer Straße	**Pennewitzer Hauptstraße**	
1.8.	Königseer Straße Abschnitt sogenannte „Umgehung“	**Zum Roten Igel**	Neunummerierung erforderlich
1.9.	Talstraße	**Im Tal**	

2. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ilmenau wirksam. Die verfügten Änderungen treten zum **1. Juli 2019** in Kraft.
3. Für die Allgemeinverfügung wird sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Der Beschluss-Nr. 548/51/19 des Stadtrates Ilmenau kann im Zeitraum

   vom 5. April 2019 bis 3. Mai 2019

   zu den Sprechzeiten der Verwaltung im Rathaus, Raum 127, Am Markt 7, 98693 Ilmenau eingesehen werden.

Begründung

Mit den Eingliederungen der neuen Ortsteile zum 6. Juli 2018 sowie zum 1. Januar 2019 existieren innerhalb des Stadtgebietes gleiche Straßennamen.

Nach § 5 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sind gleich lautende Bezeichnungen von dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken innerhalb derselben Gemeinde unzulässig. Sie sind daher umzubenennen.

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau folgt mit dem Beschluss-Nr. 548/51/19 dem Namensvorschlag im Ergebnis der Ortsteilratssitzung des Ortsteilrates Pennewitz vom 12. Februar 2019.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 in der derzeit geltenden Fassung ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig.

Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, eine eindeutige und zuverlässige Orientierung im Stadtgebiet zu gewährleisten. Dies hat unter anderem für Meldewesen, Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste und Versorgungsbetriebe eine erhebliche Bedeutung. Auch Aktualisierungen bei Behörden und Institutionen, z. B. Landesvermessungsamt oder Deutsche Post sowie die Anpassung der Datensätze für Navigationssysteme sind von entscheidender Bedeutung.

Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt die Notwendigkeit der Straßenumbenennungen für die Gefahrenabwehr und Daseinsfürsorge gegenüber einem möglichen Interesse einer/s Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruches. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung sichert, dass die Straßenumbenennungen zum 1. Juli 2019 erfolgen können, auch bei etwaigen Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Str. 2 a, 99425 Weimar die aufschiebende Wirkung wieder herstellen.

Ilmenau, 22. März 2019

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau zur Umbenennung von Straßen - Ortsteil Stützerbach

Gemäß § 5 Absatz 3 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau gemäß Beschluss-Nr. 548/51/19, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Ilmenau Ausgabe 3/2019 vom 5. April 2019 die Umbenennung von Straßennamen beschlossen.

In Vollzug des vorgenannten Beschlusses sowie unter Beachtung des § 2 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) erlässt der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entsprechend § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Umbenennung von Straßennamen im Ortsteil Stützerbach erfolgt entsprechend des o. g. Beschlusses wie folgt:

	Bisheriger Straßenname	Neuer Straßenname
1.1.	Bahnhofstraße	**Papiermühlenstraße**
1.2.	Bergstraße	**Berghügel**
1.3.	Feldstraße	**Lehmgrube**
1.4.	Friedensstraße	**Diebskamm**
1.5.	Gartenstraße	**Dr.-G.-Barthels-Straße**
1.6.	Goethestraße	**Goetheweg**
1.7.	Ilmenauer Straße	**Meyersgrund**
1.8.	Mittelstraße	**F.-F.-Greiner-Straße**
1.9.	Mühlgraben	**Alter Mühlgraben**
1.10.	Schulstraße	**Kleine Schulstraße**
1.11.	Waldstraße	**Gläsertalstraße**

2. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ilmenau wirksam. Die verfügten Änderungen treten zum **1. Juli 2019** in Kraft.
3. Für die Allgemeinverfügung wird sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Der Beschluss-Nr. 548/51/19 des Stadtrates Ilmenau kann im Zeitraum

   vom 5. April 2019 bis 3. Mai 2019

   zu den Sprechzeiten der Verwaltung im Rathaus, Raum 127, Am Markt 7, 98693 Ilmenau eingesehen werden.

Begründung

Mit den Eingliederungen der neuen Ortsteile zum 6. Juli 2018 sowie zum 1. Januar 2019 existieren innerhalb des Stadtgebietes gleiche Straßennamen.

Nach § 5 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sind gleich lautende Bezeichnungen von dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken innerhalb derselben Gemeinde unzulässig. Sie sind daher umzubenennen.

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau folgt mit dem Beschluss-Nr. 548/51/19 dem Namensvorschlag im Ergebnis der Ortsteilratssitzungen des Ortsteilrates Stützerbach vom 28. Januar 2019 und 11. März 2019.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 in der derzeit geltenden Fassung ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig.

Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, eine eindeutige und zuverlässige Orientierung im Stadtgebiet zu gewährleisten. Dies hat unter anderem für Meldewesen, Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste und Versorgungsbetriebe eine erhebliche Bedeutung. Auch Aktualisierungen bei Behörden und Institutionen, z. B. Landesvermessungsamt oder Deutsche Post sowie die Anpassung der Datensätze für Navigationssysteme sind von entscheidender Bedeutung.

Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt die Notwendigkeit der Straßenumbenennungen für die Gefahrenabwehr und Daseinsfürsorge gegenüber einem möglichen Interesse einer/s Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruches. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung sichert, dass die Straßenumbenennungen zum 1. Juli 2019 erfolgen können, auch bei etwaigen Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Str. 2 a, 99425 Weimar die aufschiebende Wirkung wieder herstellen.

Ilmenau, 22. März 2019

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau zur Umbenennung von Straßen - Ortsteil Unterpörlitz

Gemäß § 5 Absatz 3 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau gemäß Beschluss-Nr. 548/51/19, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Ilmenau Ausgabe 3/2019 vom 5. April 2019 die Umbenennung von Straßennamen beschlossen.

In Vollzug des vorgenannten Beschlusses sowie unter Beachtung des § 2 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) erlässt der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entsprechend § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Umbenennung von Straßennamen im Ortsteil Unterpörlitz erfolgt entsprechend des o. g. Beschlusses wie folgt:

	Bisheriger Straßenname	Neuer Straßenname
1.1.	Heydaer Straße	**Antoniusstraße**
1.2.	Ilmenauer Straße	**Stadtweg**

2. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ilmenau wirksam. Die verfügten Änderungen treten zum **1. Juli 2019** in Kraft.
3. Für die Allgemeinverfügung wird sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Der Beschluss-Nr. 548/51/19 des Stadtrates Ilmenau kann im Zeitraum

   vom 5. April 2019 bis 3. Mai 2019

   zu den Sprechzeiten der Verwaltung im Rathaus, Raum 127, Am Markt 7, 98693 Ilmenau eingesehen werden.

Begründung
Mit den Eingliederungen der neuen Ortsteile zum 6. Juli 2018 sowie zum 1. Januar 2019 existieren innerhalb des Stadtgebietes gleiche Straßennamen.

Nach § 5 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sind gleich lautende Bezeichnungen von dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken innerhalb derselben Gemeinde unzulässig. Sie sind daher umzubenennen.

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau folgt mit dem Beschluss-Nr. 548/51/19 dem Namensvorschlag im Ergebnis der Ortsteilratssitzung des Ortsteilrates Unterpörlitz vom 15. Januar 2019.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 in der derzeit geltenden Fassung ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig.

Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, eine eindeutige und zuverlässige Orientierung im Stadtgebiet zu gewährleisten. Dies hat unter anderem für Meldewesen, Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste und Versorgungsbetriebe eine erhebliche Bedeutung. Auch Aktualisierungen bei Behörden und Institutionen, z. B. Landesvermessungsamt oder Deutsche Post sowie die Anpassung der Datensätze für Navigationssysteme sind von entscheidender Bedeutung.

Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt die Notwendigkeit der Straßenumbenennungen für die Gefahrenabwehr und Daseinsfürsorge gegenüber einem möglichen Interesse einer/s Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruches. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung sichert, dass die Straßenumbenennungen zum 1. Juli 2019 erfolgen können, auch bei etwaigen Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Str. 2 a, 99425 Weimar die aufschiebende Wirkung wieder herstellen.

Ilmenau, 22. März 2019

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau zur Umbenennung von Straßen - Ortsteil Wümbach

Gemäß § 5 Absatz 3 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau gemäß Beschluss-Nr. 548/51/19, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Ilmenau Ausgabe 3/2019 vom 5. April 2019 die Umbenennung von Straßennamen beschlossen.

In Vollzug des vorgenannten Beschlusses sowie unter Beachtung des § 2 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) erlässt der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entsprechend § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Umbenennung von Straßennamen im Ortsteil Wümbach erfolgt entsprechend des o. g. Beschlusses wie folgt:

	Bisheriger Straßenname	Neuer Straßenname
1.1.	Bücheloher Straße	**Brenner**
1.2.	Feldstraße	**Kleine Feldstraße**
1.3.	Gartenweg	**Kleiner Gartenweg**
1.4.	Langewiesener Straße	**Langewiesener Landstraße**
1.5.	Straße des Friedens	**Am Wümbach**

2. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ilmenau wirksam. Die verfügten Änderungen treten zum **1. Juli 2019** in Kraft.
3. Für die Allgemeinverfügung wird sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Der Beschluss-Nr. 548/51/19 des Stadtrates Ilmenau kann im Zeitraum

   vom 5. April 2019 bis 3. Mai 2019

   zu den Sprechzeiten der Verwaltung im Rathaus, Raum 127, Am Markt 7, 98693 Ilmenau eingesehen werden.

Begründung

Mit den Eingliederungen der neuen Ortsteile zum 6. Juli 2018 sowie zum 1. Januar 2019 existieren innerhalb des Stadtgebietes gleiche Straßennamen.

Nach § 5 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sind gleich lautende Bezeichnungen von dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken innerhalb derselben Gemeinde unzulässig. Sie sind daher umzubenennen.

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau folgt mit dem Beschluss-Nr. 548/51/19 dem Namensvorschlag im Ergebnis der Ortsteilratssitzung des Ortsteilrates Wolfsberg vom 22. Januar 2019.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 in der derzeit geltenden Fassung ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig.

Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, eine eindeutige und zuverlässige Orientierung im Stadtgebiet zu gewährleisten. Dies hat unter anderem für Meldewesen, Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste und Versorgungsbetriebe eine erhebliche Bedeutung. Auch Aktualisierungen bei Behörden und Institutionen, z. B. Landesvermessungsamt oder Deutsche Post sowie die Anpassung der Datensätze für Navigationssysteme sind von entscheidender Bedeutung.

Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt die Notwendigkeit der Straßenumbenennungen für die Gefahrenabwehr und Daseinsfürsorge gegenüber einem möglichen Interesse einer/s Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruches. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung sichert, dass die Straßenumbenennungen zum 1. Juli 2019 erfolgen können, auch bei etwaigen Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Str. 2 a, 99425 Weimar die aufschiebende Wirkung wieder herstellen.

Ilmenau, 22. März 2019

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau zur Benennung des Flurstückes 174/2 der Flur 4, Gemarkung Wümbach

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat gemäß Beschluss-Nr. 548/51/19, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Ilmenau Ausgabe 3/2019 vom 5. April 2019 die Benennung des Flurstückes 174/2 der Flur 4, Gemarkung Wümbach beschlossen.

In Vollzug des vorgenannten Beschlusses sowie unter Beachtung des § 2 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) erlässt der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entsprechend § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Benennung des Flurstückes 174/2 der Flur 4, Gemarkung Wümbach erfolgt entsprechend des o. g. Beschlusses wie folgt:

Benennung	Straßenname	Bemerkung
Gemarkung Wümbach Flur 4, Flurstück 174/2 „Hinter der Langewiesener Straße“	**Zur alten Schule**	Zuordnung der Grundstücke Langewiesener Landstraße 1 bis 4

2. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ilmenau wirksam. Die verfügten Änderungen treten zum **1. Juli 2019** in Kraft.
3. Für die Allgemeinverfügung wird sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Der Beschluss-Nr. 548/51/19 des Stadtrates Ilmenau kann im Zeitraum vom 5. April 2019 bis 3. Mai 2019 zu den Sprechzeiten der Verwaltung im Rathaus, Raum 127, Am Markt 7, 98693 Ilmenau eingesehen werden.

Begründung
Nach § 5 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sind die Benennung der im Gemeindegebiet dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen Angelegenheit der Gemeinde.

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau folgt mit dem Beschluss-Nr. 548/51/19 dem Ergebnis der Ortsteilratssitzungen des Ortsteilrates Wolfsberg zur grundsätzlichen Benennung des Flurstückes 174/2 der Flur 4, Gemarkung Wümbach sowie dem dazugehörigen Namensvorschlag.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 in der derzeit geltenden Fassung ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig.

Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, eine eindeutige und zuverlässige Orientierung im Stadtgebiet zu gewährleisten. Dies hat unter anderem für Meldewesen, Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste und Versorgungsbetriebe eine erhebliche Bedeutung. Auch Aktualisierungen bei Behörden und Institutionen, z. B. Landesvermessungsamt oder Deutsche Post sowie die Anpassung der Datensätze für Navigationssysteme sind von entscheidender Bedeutung.

Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt die Notwendigkeit der Straßenbenennung für die Gefahrenabwehr und Daseinsfürsorge gegenüber einem möglichen Interesse einer/s Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruches. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung sichert, dass die Straßenbenennung zum 1. Juli 2019 erfolgen kann, auch bei etwaigen Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Str. 2 a, 99425 Weimar die aufschiebende Wirkung wieder herstellen.

Ilmenau, 22. März 2019

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau zur Umbenennung von Straßen in der Kernstadt Ilmenau

Gemäß § 5 Absatz 3 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau gemäß Beschluss-Nr. 548/51/19, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Ilmenau Ausgabe 3/2019 vom 5. April 2019 die Umbenennung von Straßennamen beschlossen.

In Vollzug des vorgenannten Beschlusses sowie unter Beachtung des § 2 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) erlässt der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entsprechend § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Umbenennung von Straßennamen erfolgt entsprechend des o. g. Beschlusses wie folgt:

	Bisheriger Straßenname	Neuer Straßenname
1.1.	Amtsstraße	**Ackermannstraße**
1.2.	August-Bebel-Straße	**Paul-Löbe-Straße**
1.3.	Feldstraße	**Alte Feldstraße**
1.4.	Fichtenweg	**Eibenweg**
1.5.	Paul-Löbe-Straße	**An der Musikschule**
1.6.	Rudolf-Breitscheid-Straße	**Am Technikum**
1.7.	Talstraße von Karl-Liebknecht-Straße über die Brücke in das neuen Wohngebiet „Am Ilmufer“ sowie Abzweig von der Brücke bis zum Bahnübergang	**Am Ilmufer**
1.8.	Talstraße	**Ilmtalweg**
1.9.	Teichstraße	**Teichweg**

2. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ilmenau wirksam. Die verfügten Änderungen treten zum **1. Juli 2019** in Kraft.
3. Für die Allgemeinverfügung wird sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Der Beschluss-Nr. 548/51/19 des Stadtrates Ilmenau kann im Zeitraum

   vom 5. April 2019 bis 3. Mai 2019

   zu den Sprechzeiten der Verwaltung im Rathaus, Raum 127, Am Markt 7, 98693 Ilmenau eingesehen werden.

Begründung

Mit den Eingliederungen der neuen Ortsteile zum 6. Juli 2018 sowie zum 1. Januar 2019 existieren innerhalb des Stadtgebietes gleiche Straßennamen.

Nach § 5 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sind gleich lautende Bezeichnungen von dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken innerhalb derselben Gemeinde unzulässig. Sie sind daher umzubenennen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 in der derzeit geltenden Fassung ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig.

Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, eine eindeutige und zuverlässige Orientierung im Stadtgebiet zu gewährleisten. Dies hat unter anderem für Meldewesen, Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste und Versorgungsbetriebe eine erhebliche Bedeutung. Auch Aktualisierungen bei Behörden und Institutionen, z. B. Landesvermessungsamt oder Deutsche Post sowie die Anpassung der Datensätze für Navigationssysteme sind von entscheidender Bedeutung.

Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt die Notwendigkeit der Straßenumbenennungen für die Gefahrenabwehr und Daseinsfürsorge gegenüber einem möglichen Interesse einer/s Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruches. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung sichert, dass die Straßenumbenennungen zum 1. Juli 2019 erfolgen können, auch bei etwaigen Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Str. 2 a, 99425 Weimar die aufschiebende Wirkung wieder herstellen.

Ilmenau, 22. März 2019

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Beschlüsse der 51. Stadtratssitzung am 21. März 2019

Umbenennung und Benennung von Straßen im Gebiet der Stadt Ilmenau und den Ortsteilen
Beschluss-Nr.: 548/51/19
Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Umbenennung und Benennung der in der Anlage aufgeführten Straßen in der Stadt Ilmenau und ihrer Ortsteile.

Bebauungsplan „Am Berg 1“ Oehrenstock, 1. Änderung Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfs
Beschluss-Nr.: 549/51/19
Der Stadtrat Ilmenau beschließt über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Am Berg 1“ Oehrenstock, 1. Änderung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB). Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die Begründung in der Fassung vom 06.02.2019 werden gebilligt.

1. Der Entwurf des Bebauungsplans und seine Begründung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen, die beteiligten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
2. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Gemeindliches Entwicklungskonzept (GEK) Stützerbach
Beschluss-Nr.: 550/51/19
Der Stadtrat Ilmenau beschließt das Gemeindliche Entwicklungskonzept (GEK) Stützerbach.

Aufhebung der Veränderungssperre der Stadt Langewiesen vom 22.05.2018 (Beschluss SR 313/2017)
Beschluss-Nr.: 551/51/19
Der Stadtrat Ilmenau beschließt, den Beschluss zum „Erlass einer Veränderungssperre für folgende Flurstücke: 387/1, 387/2, 387/13 und 387/15 in der Flur 13 der Gemarkung Langewiesen“, beschlossen auf der 20. (außerordentlichen) Sitzung des Stadtrates Langewiesen am 22.05.2017, aufzuheben. Die Aufhebung erfolgt durch die Satzung zur Aufhebung der Veränderungssperre.

Aufhebung der Veränderungssperre der Stadt Langewiesen vom 11.06.2018 (Beschluss SR 445/2018)
Beschluss-Nr.: 552/51/19
Der Stadtrat Ilmenau beschließt die „Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre für den Teilbereich im Gebiet nördlich des Oberweges in Langewiesen“.

Wahlhelferentschädigungssatzung der Stadt Ilmenau *)
Beschluss-Nr.: 553/51/19
Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Wahlhelferentschädigungssatzung der Stadt Ilmenau.

Aufhebung der Satzung zur Förderung der Vereinstätigkeit der (ehemaligen) Stadt Langewiesen
Beschluss-Nr.: 554/51/19
Der Stadtrat Ilmenau beschließt, die Satzung der (ehemaligen) Stadt Langewiesen zur Förderung der Vereinstätigkeit vom 22.07.1998 aufzuheben.

*) Die Veröffentlichung der Satzung erfolgt nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht in einem der nächsten Amtsblätter der Stadt Ilmenau.

Information

Termine der 3. Sondersitzung des Stadtrates und der 52. Stadtratssitzung

Die **3. Sondersitzung des Ilmenauer Stadtrates** findet am Donnerstag, dem **11. April 2019**, um **16:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 7 statt.

Die reguläre **52. Sitzung des Stadtrates Ilmenau** findet am Donnerstag, dem **25. April 2019**, um **16:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 7 statt.

Die Tagesordnung wird ortsüblich über den Aushang am Rathaus und im Internet unter **www.ilmenau.de** bekannt gegeben.

Amtliche Bekanntmachung zu den Thüringer Kommunalwahlen am 26.05.2019

Sitzung des Wahlausschusses

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 16.08.1993, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 258), findet am

Dienstag, dem 23.04.2019, um 19:00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Ilmenau, Am Markt 7

die erste Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Ilmenau statt.

Tagesordnung:
1. Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge
2. Sonstiges

Die Sitzung ist öffentlich.

Marion Bodlak
Wahlleiterin

Thüringer Kommunalwahlen am 26.05.2019
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen in der Stadt Ilmenau - für die Wahl des Stadtrates der Stadt Ilmenau, für die Wahl des Kreistages des Ilm-Kreises, für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Stadt Ilmenau mit Ortsteilverfassung Bücheloh, Gehren, Gräfinau-Angstedt, Heyda, Jesuborn, Langewiesen, Manebach, Möhrenbach, Oberpörlitz, Oehrenstock, Pennewitz, Roda, Unterpörlitz, Wümbach, sowie für die Wahl der Ortsteilräte in den Ortsteilen der Stadt Ilmenau mit Ortsteilverfassung Bücheloh, Frauenwald, Gehren, Gräfinau-Angstedt, Heyda, Jesuborn, Langewiesen, Manebach, Möhrenbach, Oberpörlitz, Oehrenstock, Pennewitz, Roda, Stützerbach, Unterpörlitz, Wümbach - wird in der Zeit

   von Montag, den 06.05.2019, bis Freitag, den 10.05.2019,

   an Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag,	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag,	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

   in der Stadtverwaltung Ilmenau, Wahlbüro, Zimmer 105, Am Markt 7, 98693 Ilmenau

   für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

   Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten der Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist über einen Bildschirm möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.05.2019 bis 10.05.2019 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Wahlbüro, Am Markt 7, 98693 Ilmenau schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
   Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 05.05.2019 eine Wahlbenachrichtigung.

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen auf dem Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
   b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
   c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2019 bis 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau, Wahlbüro, Zimmer 105, Fax: 03677/600200, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

   Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25.05.2019, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl der Ortsteilbürgermeister in einem oder mehreren Ortsteilen am 26.05.2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09.06.2019, in den jeweiligen Ortsteilen eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

   Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.05.2019 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen auch einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen für die Stichwahl.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2019 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07.06.2019 bis 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau, Wahlbüro, Zimmer 105, Fax: 03677/600200, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08.06.2019, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

   Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
   - die amtlichen Stimmzettel für alle Wahlen, für die eine Wahlberechtigung besteht,
   - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
   - einen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

   Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26.05.2019, bis 18:00 Uhr, im Fall einer Stichwahl spätestens am Tag der Stichwahl, dem 09.06.2019 bis 18:00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

   Nähere Hinweise zur Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Ilmenau, 05.04.2019

Marion Bodlak
Wahlleiterin

Wahl des Europäischen Parlaments am 26.05.2019
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Stadt Ilmenau wird in der Zeit

   von Montag, den 06.05.2019, bis Freitag, den 10.05.2019,

   während der allgemeinen Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr	08:30 Uhr - 12:30 Uhr
Di, Do	13:00 Uhr - 18:00 Uhr

   in der Stadtverwaltung Ilmenau, Wahlbüro, Zimmer 105, Am Markt 7, 98693 Ilmenau

   für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

   Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten der Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist über einen Bildschirm möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.05.2019 bis 12:30 Uhr, bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Wahlbüro, Zimmer 105, Am Markt 7, 98693 Ilmenau, Einspruch einlegen.
   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.05.2019 eine Wahlbenachrichtigung.

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 70 (Ilm-Kreis) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 05.05.2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10.05.2019 versäumt hat,
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2019, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26.05.2019, bis 18:00 Uhr eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Stadtverwaltung Ilmenau
Ilmenau, 05.04.2019

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Informationen zur Europa- und Kommunalwahl am 26.05.2019

Wahlbenachrichtigungen in Form von Briefen

Die Wahlbenachrichtigung erfolgt wie bei den letzten Wahlen in Form von Briefen und nicht als Wahlbenachrichtigungskarten. Es gibt separate Wahlbenachrichtigungen für die Europawahl und die Kommunalwahl.

Wer kann per Briefwahl wählen?
Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Dazu benötigen sie sowohl für die Europawahl, als auch die Kommunalwahl jeweils einen Wahlschein und die entsprechenden Briefwahlunterlagen. Der Antrag für die Briefwahl ist auf der Rückseite der jeweiligen Wahlbenachrichtigung abgedruckt, die dem Wahlberechtigten spätestens bis 05.05.2019 zugestellt wird.

Wann und wo wird der Antrag gestellt?
Nach Erhalt der Wahlbenachrichtigungen können Sie den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen und Zusendung der Briefwahlunterlagen stellen. Den Antrag stecken Sie bitte in einen frankierten Briefumschlag und senden diesen an die auf der Wahlbenachrichtigung angegebene Stelle:
Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau.
Sie bekommen die Unterlagen zugeschickt.

Sie können aber auch mit dem ausgefüllten Antrag direkt **ab 06.05.2019** im Wahlbüro der Stadtverwaltung Ilmenau, **Zimmer 105**, Am Markt 7, 98693 Ilmenau wählen. Vor dem 06.05.2019 ist die Ausgabe von Briefwahlunterlagen **nicht** möglich.

Öffnungszeiten des Wahlbüros

Montag/Mittwoch/Freitag	08:30 Uhr – 12:30 Uhr
Dienstag/Donnerstag	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag, 24.05.2019	08:30 Uhr – 18:00 Uhr

Aufgrund dessen, dass je nach Wahlberechtigung bis zu 5 Stimmzettel ausgehändigt werden, die Stimmzettel zur Kreistags- und Stadtratswahl großformatig sind und mehr als 200 Kandidaten enthalten, bei diesen Wahlen 3 Stimmen auch verteilt werden können - kann der Wahlvorgang vor Ort im Briefwahlbüro durchaus länger dauern, so dass Wartezeiten natürlich nicht auszuschließen sind. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Es besteht außerdem die Möglichkeit, den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen über das Internet mit Hilfe eines Onlineformulares zu beantragen. Sollten Sie sich für diese Variante entscheiden, nutzen Sie bitte den folgenden Link:
http://www.ilmenau.de/1775-0.html
Bei der Beantragung über das Internet müssen neben dem Namen, Vornamen, Geburtsdatum und der Adresse auch eine gültige E-Mail-Adresse angegeben werden. **Nur dann ist eine Bearbeitung möglich!**

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Am Berg 1“ Oehrenstock der Stadt Ilmenau - 1. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 21.03.2019 den Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Ilmenau „Am Berg 1“ Oehrenstock, 1. Änderung und die Begründung, jeweils in der Fassung vom 06.02.2019 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung angewendet. Die Anwendungsvoraussetzungen liegen vor.

Der Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Ilmenau „Am Berg 1“ Oehrenstock, 1. Änderung und die Begründung liegen im Zeitraum vom

vom 15.04. bis 27.05.2019

im Auslegungsraum der Stadtverwaltung Ilmenau (Rathaus), Zimmer 128, Am Markt 7, öffentlich aus und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch und Freitag	**08:30 Uhr bis 12:30 Uhr**
Dienstag und Donnerstag	**13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Im gleichen Zeitraum können der Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Ilmenau „Am Berg 1“ Oehrenstock, 1. Änderung und die Begründung auch online unter www.ilmenau.de - Bürgerinfo – Rathaus – Informationen der Stadtverwaltung – Bauamt – Stadtplanung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

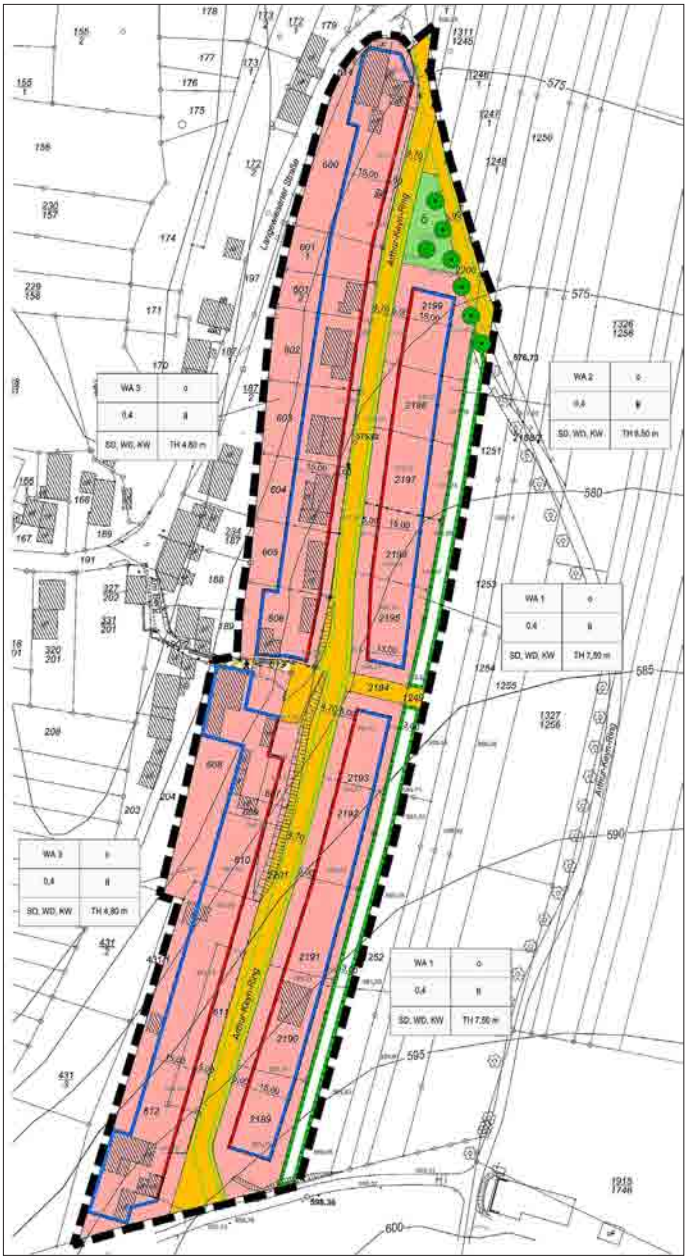

Lage des Plangebiets (maßstabslose Verkleinerung)

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung

gemäß § 71 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung

Die Vorwegnahme der Entscheidung im Umlegungsgebiet „Am Friedhof West“ für folgendes Grundstück:

Ordnungsnummer:	Grundbuch von:	Grundbuchblatt:	Gemarkung:	Flur:	Flurstücksnummern:
04	**Ilmenau**	**2068**	**Ilmenau**	**29**	**2670/1**

ist am 04.04.2019 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Ilmenau, ÖbVI Scheer, August-Bebel-Straße 8 in 98693 Ilmenau, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) in der derzeit gültigen Fassung, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Ilmenau, 04.04.2019

ÖbVI Dipl.-Ing. Norbert Scheer Siegel
Vorsitzender

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung

gemäß § 71 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung

Die Vorwegnahme der Entscheidung im Umlegungsgebiet „Am Friedhof West“ für folgendes Grundstück:

Ordnungsnummer:	Grundbuch von:	Grundbuchblatt:	Gemarkung:	Flur:	Flurstücksnummern:
11	**Ilmenau**	**871**	**Ilmenau**	**29**	**2628/1**

ist am 04.04.2019 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Ilmenau, ÖbVI Scheer, August-Bebel-Straße 8 in 98693 Ilmenau, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) in der derzeit gültigen Fassung, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Ilmenau, 04.04.2019

ÖbVI Dipl.-Ing. Norbert Scheer Siegel
Vorsitzender

Nichtamtliche Informationen:

Sprechzeiten und Informationen der Beigeordneten, der Beauftragten und der Beiräte der Stadt

Beigeordnete

Die Sprechzeiten der Beigeordneten der Stadt Ilmenau finden im Rathaus, Am Markt 7, im Raum 154, statt. Um vorherige Anmeldung wird gebeten, unter Telefon 600-121 oder E-Mail: ratsbuero@ilmenau.de.

Termine der Beigeordneten Sabine Krannich:	**09.04.2019** und **23.04.2019**
Nächster Termin des Beigeordneten Rolf Frielinghaus:	**07.05.2019**

Behindertenbeauftragte

Die wöchentlichen Sprechstunden der Behindertenbeauftragten der Stadt Ilmenau, Frau Edeltraut Hajny, finden dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gebäude der Stadtbibliothek statt. Telefonisch ist Frau Hajny unter Telefon 600-123 erreichbar.

Außerhalb der Sprechstunden richten Sie Informationen für Frau Hajny bzw. Fragen/Anliegen an das Büro des Stadtrates, Telefon 600-127, oder per E-Mail an behindertenbeauftragte@ilmenau.de.

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ilmenau, Frau Katrin Hoh, ist während der regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in ihrem Büro im Gebäude der Stadtbibliothek erreichbar. Zudem hält sie eine Sprechstunde jeden letzten Montag im Monat in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Frauen- und Familienzentrum Ilmenau/Alte Försterei, Wetzlarer Platz 2, ab.

Kontakt unter Telefon: 600-347; E-Mail: gba@ilmenau.de

Ausländerbeauftragte

Die Sprechstunde der Ausländerbeauftragten der Stadt Ilmenau, Frau Maria Franczyk, findet mittwochs in der Zeit von 15:00 bis 16:00 Uhr im Bibliotheksgebäude, Eingang Paul-Löbe-Straße, statt.

Individuelle Terminvereinbarung über die E-Mail-Adresse: auslaenderbeauftragte@ilmenau.de und Telefon: 03677 69-1315.

Nächste Termine: **10.04.** und **17.04.2019**

Schiedsstellen

Die Schiedsstellen der Stadt Ilmenau sind wie folgt besetzt:

Schiedsstelle 1:	Frau Ingrid Reischke
Schiedsstelle 2:	Frau Dr. Sabine Trott
Vertretung:	Herr Dr. Alexander Müller

Die Sprechzeiten finden wöchentlich dienstags ab 17:00 Uhr im Sitzungsraum 151, im Rathaus statt.

Seniorenbeirat

Die Sprechstunde des Seniorenbeirates der Stadt Ilmenau findet jeden Donnerstag in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr (und nach Vereinbarung) im Mehrgenerationenhaus „Alte Försterei“, Wetzlarer Platz 2, 98693 Ilmenau, Telefon: 6899290 statt. Per E-Mail erreichen Sie den Seniorenbeirat über die Adresse: seniorenbeirat@ilmenau.de

Johanna Kielholz
Vorsitzende des Seniorenbeirates

Studierendenbeirat

Die öffentliche Sitzung des Studierendenbeirates findet regelmäßig zweiwöchentlich donnerstags um 18:00 Uhr im Seminarraum 1520a (Helmholtz-Bau) der Technischen Universität Ilmenau statt. Der aktuelle Sitzungstermin kann per E-Mail an studierendenbeirat@ilmenau.de erfragt werden.

Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger Ilmenaus sowie alle Studierenden und Angestellten der Universität. Fragen und Anmerkungen können jederzeit per E-Mail an den Studierendenbeirat gerichtet werden.

Christine Dietz
Vorsitzende des Studierendenbeirates

Kehrplan der Stadt Ilmenau ab 01.04.2019 - gebührenpflichtig - (gültig für bestehende Beschilderung)

Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
Straße	Uhrzeit	Straße	Uhrzeit	Straße	Uhrzeit	Straße	Uhrzeit	Straße	Uhrzeit
Auf dem Mittelfeld	05:00-08:30	**Schlachthofstraße**	**05:00-07:00**	Unterpörlitzer Straße ab Kreisverkehr	ab 05:00	**R.-Breitscheid-Straße**	**05:00-07:00**	CJD, Am Ehrenberg	05:00-06:00
Weimarer Straße ab Nr. 65	**05:00-07:00**	**Rasen**	**05:00-07:00**	Ziolkowskistraße	ab 05:00	**Prof.-Schmidt-Straße**	**05:00-07:00**	Karl-Zink-Straße	06:00–07:00
Ratsteichstraße	05:00-07:00	Zwetschenberg	05:00-07:00	Straßen der. Pörlitzer Höhe ohne Verkehrszeichen	ab 05:00	**A.-Bebel-Straße (Nr.25-3)**	**05:00-07:00**	Waldstraße	06:00–07:00
Weimarer Straße ab Nr. 39	**05:00-07:00**	**Wenzelsberg**	**05:00-07:00**	Unterpörlitzer Straße	07:00-10:00	**Mühltor Nr. 3 - 7**	**05:00-07:00**	**Goetheallee, links** (ungerade Hausnummern)	**06:00–07:00**
Albert-Pulvers-Straße	**05:00-07:00**	**Sophienstraße (Nr. 14-2)**	**05:00-07:00**	Otto-Hahn-Straße	07:00-10:00	**Poststraße**	**05:00-07:00**	**Clara-Zetkin-Str.aße**	**06:00–07:00**
Weimarer Straße ab Nr.15	**05:00-07:00**	**Krankenhausstraße**	**05:00-07:00**	Dorfplatz OT Oberpörlitz	07:00-10:00	**Weimarer Straße 32 bis Schlachthofstraße**	**05:00-07:00**	**G.-Hauptmann-Straße**	**06:00–07:00**
Wallgraben	05:00-08:30	**Oehrenstöcker Straße bis Karl-Liebknecht-Straße**	**05:00-08:30**	Martinrodaer Straße, OT Oberpörlitz	07:00-10:00	Ludwig-Jahn-Straße	05:00-07:00	Busbahnhof	07:00-08:30
Amtsstraße	**05:00-07:00**	Homburger Platz	05:00-08:30	**Humboldtstraße**	**10:00-12:00**	An der Schloßmauer, südlich	05:00-08:30		
Weimarer Straße bis Nr. 2 u. Gegenrichtung	**05:00-07:00**	Herderstraße 1 - 11	05:00-08:30	**Kopernikusstraße**	**10:00-12:00**	Bahnhofstraße	05:00-08:30		
Marktstraße	05:00-07:00	Hufelandstraße	05:00-08:30	Ilmenauer Straße OT Unterpörlitz	**10:00-12:00**	Bücheloher Straße	05:00-08:30		
Friedrich-Ebert-Straße	05:00-08:30	Heinrich-Heine-Straße	05:00-08:30	R.-Luxemburg-Platz OT Unterpörlitz	10:00 12:00	Am Eichicht	05:00-08:30		
Friesenstraße	**05:00 -08:30**	**Goetheallee, rechts (gerade Hausnummern)**	**05:00-07:00**	Heydaer Straße OT Unterpörlitz	10:00 12:00	**Am Stollen**	**10:00-12:00**		
A.-Bebel-Straße (Nr. 6-12)	**05:00-07:00**	**Schortestraße u. Gegenrichtng bis Geschw.-Scholl-Str.**	**10:00-12:00**	Ilmenauer Allee OT Oberpörlitz	10:00-12:00	**Bergrat-Voigt-Str.**	**10:00-12:00**		
Bahnhofstraße	05:00-08:30	Trieselsrand	10:00-12:00	**Oberpörlitzer Straße**	**10:00-12:00**	**Joliot-Curie-Straße**	**10:00-12:00**		
An der Schloßmauer, nördlich	05:00-08:30	**Christian-Füchsel-Straße**	**10:00-12:00**	Schleusinger Allee	ab 12:00	**Hanns-Eisler-Straße**	**10:00-12:00**		
Karl-Liebknecht-Straße	05:00-08:30	**Geschwister-Scholl-Straße**	**10:00-12:00**	Schleusinger Straße, OT Manebach	ab 12:30	Erfurter Straße	10:00-12:00		
Schwanitzstraße	05:00-08:30	**Johann-Friedrich-Böttger-Straße**	**10:00-12:00**						
Naumannstraße	05:00-08.30	**Bergrat-Mahr-Straße**	**10:00-12:00**						
Langewiesener Straße	ab 09:00								
Grenzhammer	ab 09:00								
Ehrenbergstraße	ab 09:00								
Vogelherd	ab 09:00								
Gewerbepark “Am Wald“	ab 09:00								

Erläuterungen: 1. An Straßen, die durch stärker hervorgehobene Schrift gekennzeichnet sind, stehen Halteverbotsschilder mit begrenzter Zeitangabe.
2. Die Fr.-Hofmannstr.; Str. des Friedens; Lindenstraße; An der Sparkasse; Wetzlarer Platz werden zweimal in der Woche maschinell u. teils manuell gereinigt.

Fäkalienentsorgung in den Ortsteilen Ilmenau-Heyda, Oehrenstock und Stützerbach durch den WAVI Ilmenau

Abfuhrplan zur Fäkalienentsorgung 2019 Heyda:

29.04. beziehungsweise 30.04.2019

Am Sportplatz
Gemeindewaldstraße
Auf der Heide
Brauhausgasse
An der Ecke
Angergasse
Schulzengasse
Johannisgasse

Abfuhrplan zur Fäkalienentsorgung 2019 Oehrenstock

02.05.2019

Schorte
Schlosserstraße
Leihde

03.05.2019

Neustädter Straße
Langewieseuer Straße
Am Berg

Abfuhrplan zur Fäkalienentsorgung 2019 Stützerbach

15.05.2019

Ilmenauer Straße
Schleusinger Straße
Friedensstraße
Taubachstraße

20.05.2019

Oberstraße
Waldstraße

23.05.2019

Am Reifberg
Gartenstraße
Bergstraße

27.05.2019

Bergstraße
Mühlgraben
Mittelstraße

29.05.2019

Hügelgasse
Kirchweg
Talstraße

03.06.2019

Unterstraße
Papiermühlenweg
Grenzgraben
Bahnhofstraße

06.06.2019

Rabental
Auerhahnstraße

11.06.2019

Auerhahnstraße
Sebastian-Kneipp-Straße
Schulstraße

14.06.2019

Am Schloßberg
Goetheplatz
Goethestraße
Feldstraße

bis 21.06.2019

nicht Angetroffene

Die Berechtigungsscheine zur Fäkalienentsorgung werden direkt vom Entsorger den jeweiligen Grundstückseigentümern zur Bestätigung vorgelegt.

Terminabsprache von Abnehmern, die berufstätig oder aufgrund Urlaub u. ä. nicht anwesend sind, können direkt mit dem Entsorgungsdienst Remondis 03628 613417, erfolgen.

Jagdgenossenschaft Heyda

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand lädt alle Jagdgenossen zu der nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung am

Freitag, dem 26.04.2019 um 18:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus „Zur Schenke“

recht herzlich ein. Nach § 9 (1) BJG ist nur derjenige Jagdgenosse, der Eigentümer von bejagten Feld- und Waldflächen ist und diese zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören.

Teilnahme- und stimmberechtigt sind demzufolge nur diejenigen, die den Eigentumsnachweis mit einem aktuellen Grundbuchauszug in Übereinstimmung mit dem Jagdkataster belegen. Eigentümer können sich durch eine aktuelle, gültige Vollmacht vertreten lassen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Feststellung der nach Satzung ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Rechenschaftsbericht des Kassenführers
7. Bericht der Jagdpächter
8. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
9. Beratung und Beschlussfassung zur Wildschadenspauschale (Erhöhung der jährlichen Wildschadensrücklage, Beteiligung an Wildschadenspauschale der Jagdpächter)
10. Beratung und Beschlussfassung Kanzel (Vandalismus)
11. Sonstiges
12. gemeinsames Jagdessen

G. Leitloff
Jagdvorsteher

Antennengemeinschaft Lauersberg n.r.V. Stützerbach

Auswertung der Jahreshauptversammlung vom 20.03.2019

Durch die Mitglieder wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Vorstand wird bevollmächtigt, Mitgliedern, die 2 Jahre und länger keinen Beitrag gezahlt haben, die Mitgliedschaft zu kündigen und den Kabelanschluss zu entfernen bzw. stillzulegen. In absoluten Ausnahmefällen darf der Vorstand auch die Versorgung einzelner Haushalte einstellen, wo es aus technischen Gründen mit einem vertretbaren Aufwand nicht mehr möglich ist.
2. Der Pauschalbetrag für die Einspeisung von Elektroenergie aus dem privaten Netz zur Versorgung der Antennenverstärker der Gemeinschaft wird von 26,00 € auf 28,00 € pro Zwischenverstärker erhöht.
3. Der Vorstand wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Firma Ilm-Provider weiterzuführen. Es ist ein Konzept zu entwickeln, um über das Kabelnetz der Antennengemeinschaft die Versorgung mit Telefonie und Internet zu ermöglichen. Nach Bestätigung des Konzeptes kann jedes Mitglied entscheiden, ob es das neue Zusatzangebot Internet der Firma Ilm-Provider kostenpflichtig nutzen möchte oder nicht.

Weitere Hintergrundinformationen können die Mitglieder, die nicht an der Versammlung teilnehmen konnten, bei ihrem Bereichsleiter hinterfragen.

Der Vorstand

Rückblick auf das Bürgerforum am 27. Februar 2019 im Wohngebiet am Stollen

Das Leben „Am Stollen“ soll attraktiver werden

Dazu hatte die Quartiersinitiative Zukunft Ilmenau (QuIZ Ilmenau) alle Bürgerinnen und Bürger am 27.02.2019 zu einem Bürgerforum in den Speisesaal des AWO-Pflegeheims „Hüttenholz“ eingeladen.

Man wollte mit den Bürger*innen ins Gespräch kommen, um ihre Bedarfe und Wünsche zu allen das Leben „Am Stollen“ betreffenden Themen zu erfahren.

Dieses Bürgerforum wurde gut von den Anwohnerinnen und Anwohnern angenommen und zahlreiche Teilenehmer und Teilnehmerinnen äußerten sich zu den verschiedensten Themen in ihrem Lebensraum. Es wurden viele Probleme angesprochen und teilweise konstruktive Ideen zu deren Lösung eingebracht.

Die Ergebnisse des Nachmittags werden in weiteren Treffen zum Erhalt und zur Verbesserung der Lebensqualität im Wohngebiet „Am Stollen“ analysiert, gemeinsam mit den Verantwortlichen thematisiert und gemeinsam entsprechende Lösungsansätze entwickelt. Diese werden danach in einer Folgeveranstaltung den Bewohner*innen präsentiert.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Teilnehmern für ihren Besuch, ihr Interesse sowie ihre Bereitschaft, die Arbeit unseres Netzwerkes aktiv zu unterstützen, sehr herzlich bedanken.

Ingrid Ries
Projektverantwortliche

Radeln für den Klimaschutz!

Stadtradeln im Ilm-Kreis vom 1. bis zum 21. Mai 2019!

Der Winter liegt hinter uns und mit Beginn des Frühlingsanfangs startet für viele auch die Fahrradsaison. Ob am Wochenende in der Freizeit oder zum täglichen Pendeln zur Arbeit werden dann wieder mehr Pedalritter die Radwege im Ilm-Kreis entlangrollen. Pünktlich mit Beginn der neuen Radsaison findet im Ilm-Kreis bereits zum sechsten Mal das **STADTRADELN und SCHULRADELN** statt!

Im Aktionszeitraum vom 1. bis 21. Mai 2019 sind alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises herzlich eingeladen gemeinsam in die Pedale zu treten. Wie in den vergangenen Jahren organisiert das Landratsamt Ilm-Kreis mit den Städten Ilmenau und Arnstadt die vom Klimabündnis initiierte deutschlandweite Aktion. Im Jahr 2018 haben 1.088 Radelnde im Aktionszeitraum insgesamt 176.067 km mit dem Fahrrad zurückgelegt und vermieden dabei rund 25.000 kg CO_2 im Vergleich zur Nutzung eines PKW (Berechnung basiert auf 142 g CO_2 pro Personen-km). Diesen tollen Erfolg wollen wir gemeinsam dieses Jahr noch steigern! Wenn Sie Lust haben mit dabei zu sein dann melden Sie sich einfach an unter www.stadtradeln.de/ilm-Kreis. Gerne können Sie dafür eine eigene Gruppe gründen oder sich einer bestehenden Gruppe anschließen. Auch in diesem Jahr wird das „radel aktivste Team“ (das Team mit den meisten Kilometern), das „Team mit den radelaktivsten Teilnehmern“ (Team, mit den meisten Kilometern pro Teilnehmer) und das „Team mit den meisten Teilnehmern“ ausgezeichnet.
Darüber hinaus wird erneut die „fahrradaktivste Schule im Ilm-Kreis“ im Rahmen des **SCHULRADELNS** gekürt!! Für die 1-3 Platzierten werden Geldpreise für die Fördervereine vergeben die dankenswerter Weise erneut von der Initiative Erfurter Kreuz e.V. zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus winken attraktive Überraschungspreise für die besten Radler der Schule! Es lohnt sich also nicht nur für den **Klimaschutz** 2019 mit dabei zu sein! Eine Anmeldung zum **SCHULRADELN** ist ebenfalls unter www.stadtradeln.de/ilm-kreis möglich. Bei der Auswahl des Teamnamens muss die Schule ersichtlich sein.
Um das Sammeln der Kilometer zu erleichtern, findet sich als Alternative zum Online Radkalender im diesjährigen Flyer ein „Kilometer Protokoll“. Dieses sollte spätestens bis zum 26. Mai 2019 an die Koordinatoren Frau Cherubim oder Herrn Grube zurückgesendet werden, um in die Gesamtwertung aufgenommen zu werden.

Wir, die Landrätin des Ilm-Kreises und die Oberbürgermeister von Arnstadt und Ilmenau, sowie das Organisatoren-Team des STADTRADELN und des SCHULRADELN im Ilm-Kreis, wünschen allen Radlerinnen und Radlern viel Freude beim Mitmachen und gemeinsamen Kilometer sammeln!

Bei Rückfragen stehen ihnen die folgenden Ansprechpersonen gerne zur Verfügung:

Ilm-Kreis
Felix Schmigalle
Klimaschutzmanager
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
Tel.: 03628 738-119
f.schmigalle@ilm-kreis.de

Katharina Cherubim
Sachgebiet Radverkehr
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
Tel.: 03628 738-235
k.cherubim@ilm-kreis.de

Stadt Arnstadt
Jörg Baumann
örtlicher Koordinator für Stadt Arnstadt
Stadtverwaltung Arnstadt
Markt 1, 99310 Arnstadt
Tel.: 03628 745-888
Joerg.Baumann@stadtverwaltung.arnstadt.de

Stadt Ilmenau
Alexander Grube
Stadtverwaltung Ilmenau
Am Markt 7, 98693 Ilmenau
Tel.:03677 600-906
fahrrad@ilmenau.de

Abgabe von Grünschnitt zur Abholung durch den Abfallwirtschaftsverband Ilm-Kreis (AIK)

Die Gemeinde/Stadt richtet zur kontrollierten Annahme von Kleinmengen an unbelastetem Baum- und Strauchschnitt aus privaten Haushalten in folgenden Kalenderwochen (KW) Übergabestellen ein:

1) Ortsteil Bücheloh

im Zeitraum:

Ort	Gestellung		Gestellung	
	Frühjahr (von KW)	Frühjahr (bis KW)	Herbst (von KW)	Herbst (bis KW)
Bücheloh	14	15	38	39
Anschrift	**Kalenderwoche**	**Datum**	**Wochentag(e)**	**Annahmezeiten**
Am Eichenberg (Bauhof)	14, 15 38, 39		Montag - Freitag Samstag	07:00 - 16:00 Uhr 07:00 - 14:00 Uhr
Kontakt: sport.betriebsamt@ilmenau.de, Tel.: 600-610				

2) Ortsteil Frauenwald

im Zeitraum:

Ort	Gestellung		Gestellung	
	Frühjahr (von KW)	Frühjahr (bis KW)	Herbst (von KW)	Herbst (bis KW)
Frauenwald	20	21	44	45
Anschrift	**Kalenderwoche**	**Datum**	**Wochentag(e)**	**Annahmezeiten**
Am Eichenberg (Bauhof)	20, 21 44, 45		Montag - Freitag Samstag	06:00 - 15:00 Uhr 09:00 - 11:00 Uhr
Kontakt: sport.betriebsamt@ilmenau.de, Tel.: 600-610				

3) Ortsteil Gräfinau-Angstedt

im Zeitraum:

Ort	Gestellung		Gestellung	
	Frühjahr (von KW)	Frühjahr (bis KW)	Herbst (von KW)	Herbst (bis KW)
Gräfinau-Angstedt	14	15	38	39
Anschrift	**Kalenderwoche**	**Datum**	**Wochentag(e)**	**Annahmezeiten**
Am Eichenberg (Bauhof)	14, 15 38, 39		Montag - Freitag Samstag	07:00 - 16:00 Uhr 07:00 - 14:00 Uhr
Kontakt: sport.betriebsamt@ilmenau.de, Tel.: 600-610				

4) Ortsteil Stützerbach

im Zeitraum:

Ort	Gestellung		Gestellung	
	Frühjahr (von KW)	Frühjahr (bis KW)	Herbst (von KW)	Herbst (bis KW)
Stützerbach	18	19	42	43
Anschrift	**Kalenderwoche**	**Datum**	**Wochentag(e)**	**Annahmezeiten**
Bauhof Tonbachstraße	18, 19 42, 43		Montag - Freitag Samstag	09:00 - 15:00 Uhr 09:00 - 11:00 Uhr
Kontakt: sport.betriebsamt@ilmenau.de, Tel.: 600-610				

5) Ortsteil Gehren

im Zeitraum:

Ort	Gestellung		Gestellung	
	Frühjahr (von KW)	Frühjahr (bis KW)	Herbst (von KW)	Herbst (bis KW)
Gehren	18	19	42	43
Anschrift	**Kalenderwoche**	**Datum**	**Wochentag(e)**	**Annahmezeiten**
Gehren, Alter Bahnhof	18, 19 42, 43		Montag Samstag	10:00 - 12:00 Uhr 10:00 - 12:00 Uhr
Kontakt: sport.betriebsamt@ilmenau.de, Tel.: 600-610				

16. Ilmenauer Osterlauf - Rund um die Talsperre Heyda

Am Karsamstag, den 20.04.2019, veranstaltet der Wintersportverein Ilmenau 1908 e. V. bereits den 16. Ilmenauer Osterlauf - Rund um die Talsperre Heyda. Der Lauf bildet alljährlich den Beginn der Lauf-Saison und lockt bis zu 600 Teilnehmer aus allen Teilen Deutschlands.

Es werden wieder Läufe auf einem Rundkurs auf überwiegend Wald- und Feldwegen über 9,3 km und 18,5 km sowie Nordic Walking über 9,3 km angeboten. Der Start erfolgt 10:00 Uhr für die Läufe und 10:05 Uhr für Nordic Walking. Start und Ziel befinden sich am Sportplatz im Ilmenauer Ortsteil Heyda. Auf der 9,3-km-Schleife befindet sich ein Verpflegungspunkt an der Staumauer, für die lange Stecke ein weiterer nach Beginn der zweiten Runde. Finisher bekommen nicht nur eine Urkunde sondern natürlich auch das traditionelle Osterei. An die Streckensieger werden Pokale überreicht.

Der Organisationsbeitrag beträgt bei Voranmeldung 10,00 € bzw. 8,00 € für Nordic Walking. Die Anmeldung ist nur online bis zum Montag, den 15.04.2019, um 24:00 Uhr, unter http://wsv-ilmenau.de möglich und gilt erst bei Zahlungseingang. Für kurzentschlossene Sportfreunde ist eine Nachmeldung (Gebühr: 4,00 €) bis eine Stunde vor dem Start möglich.
Die Zeitnahme erfolgt ausschließlich mit dem Chip (SIAC) der Firma SPORTident. Alle Teilnehmer, die noch keine SIAC besitzen, erhalten eine Leihkarte mit den Startunterlagen. (Diese SIAC ist nach dem Wettbewerb zurück zu geben. Ohne SIAC ist keine Teilnahme möglich!)
Der 16. Ilmenauer Osterlauf wertet zudem im Sparkassencup des Ilm-Kreises. Die Altersklassenwertung erfolgt nach DLV-Richtlinien. Das Mitführen von Hunden zum Wettkampf ist nicht gestattet.

Duschmöglichkeiten stehen am Sportplatz begrenzt zur Verfügung. Durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Heyda werden Sie in die kostenlos zur Verfügung stehenden Parkplätze eingewiesen. Neben Bratwurst und Getränken kann man auch leckere Kuchen aus Heydaer Backöfen genießen.

Eintritt:	
Die Teilnahmegebühr beträgt	10,00 Euro
(Nordic-Walking/Walking	8,00 Euro)
Die Nachmeldegebühr beträgt	4,00 Euro.

INDUSTRIEERLEBEN erwartet tausende Besucher am 24. Mai

Industriegebiet am Erfurter Kreuz öffnet die Werkstore

Am Abend des 24. Mai 2019 bieten die Unternehmen der Initiative Erfurter Kreuz (IEK) von 17.00 – 22.00 Uhr wieder Betriebsführungen und Informationen am Industriestandort an. Dieses Jahr findet die 5. Auflage der Veranstaltungsreihe statt, die alle zwei Jahre von der IEK organisiert wird. Erwartet werden erneut tausende Besucher.
13 Firmen gewähren Einblicke in ihre Fertigung. So zeigt beispielsweise die Firma Dachser den „größten begehbaren Kühlschrank“ am Erfurter Kreuz, bei Gonvauto Thüringen ist die Geburtsstunde eines Autos zu erleben. Aus Stahlblech – dem heute am meisten verbreiteten Material für den Automobilbau – werden Produkte ausgeschnitten, aus denen später die Karosserie der Fahrzeuge entsteht.
Der Einsatz eines 12-Meter-Lasers kann im Laser- und Kantzentrum von Avermann live beobachtet werden. Wie präzise Getriebeteile aus Metallen gefräst werden, erklärt die Arnstädter Verzahnungstechnik, den Entstehungsprozess einer Haustür erlebt man bei der Firmenführung bei Garant Türen und Zargen und wie Turbolader gefertigt werden bei IHI Charging Systems.

Die Teilnahme an den Betriebsführungen ist kostenfrei, aber limitiert. Wer teilnehmen möchte, muss sich im Vorfeld online registrieren. 650 Tickets werden vorgehalten; die Reservierung ist vom 06. bis 22. Mai (10.00 Uhr) online geschaltet. Die Reservierungsbestätigung wird am Abend im Ticketcontainer vor dem Solarhaus Arnstadt gegen das persönliche Besucherticket ausgetauscht. Besucher sollten in jedem Fall auch ihren Personalausweis für den Security-Check bereithalten und bis spätestens 40 Minuten vor Starttermin der Führung ihr Besucherticket abgeholt haben. Ein Bus-Shuttleservice bringt die Besucher zum Unternehmen und im Anschluss wieder zum Ausgangspunkt zurück. Im Informationszelt am Solarhaus erhalten die Besucher zudem Informationen zu den über 70 ausstellenden Mitgliedsunternehmen der IEK, ihren Arbeits- und Ausbildungsplätzen und zu den Aktivitäten des Vereins.
Rund um das Infozelt wird ein buntes Rahmenprogramm für die ganze Familie geboten: informative Stadtrundfahrten mit einem Oldtimerbus der RBA Arnstadt, ein Staplerparcour für Kinder und für Erwachsene, Fotoboxen, Hüpfburgen

Initiative Erfurter Kreuz e.V.

und Fußballtorwände stehen bereit. Im Überschlagssimulator des TÜV Thüringen können Gäste ausprobieren, wie sie im Falle eines Unfalls bei einem PKW-Überschlag reagieren und das Deutsche Rote Kreuz öffnet gleich nebenan einen Rettungswagen zur Besichtigung. Besucher können mit den Rettungsassistenten das „Verbandstraining“ üben und bekommen Tipps und Tricks für Notlagen. Am Securitas „Fire Trainer“, einem Informationstruck zum Thema Brandschutz, stehen Experten für Brandschutzübungen bereit. Imbissstände sorgen für das leibliche Wohl.
Ausgewiesene Parkflächen, die vom Bus-Shuttle angefahren werden, sind ausgeschildert und stehen kostenfrei zur Verfügung.
Weitere Informationen zur Veranstaltung, zu den teilnehmenden Unternehmen und das Anmeldetool für Besuchstickets finden Sie unter:
www.iek-industrieerleben.de

Südamerikanische Austauschschüler suchen Gastfamilien

Die Austauschschüler der Andenschule Bogotá wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldteum Familien, die offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als Kind auf Zeit aufzunehmen.

Spannend ist es, mit und durch den Austauschschüler den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild, das wir von Kolumbien haben, nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat.
Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentielles kolumbianisches Kind auf Zeit ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 7. September 2019 bis Samstag, den 1. Februar 2020.

Wer Kolumbien kennen lernen möchte ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen.

Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte:

Ortsteilbürgermeister Gehren, Herrn Ronny Bössel
E-Mail: gehren@ilmenau.de

Austauschschüler der Andenschule Bogotá, Kolumbien Foto: Humboldteum e.V.

oder direkt das

Humboldteum, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-2221400, Fax 0711-2221402, E-mail: ute.borger@humboldteum.com, www.humboldteum.com

10. Wirtschaftsfrühling Arnstadt am 27. April

Am Samstag, dem 27. April 2019, laden die Agentur für Arbeit Arnstadt, das Jobcenter Ilm-Kreis und die Stadt Arnstadt in die Stadthalle Arnstadt zum 10. Arnstädter Wirtschaftsfrühling ein. Von 10 bis 14 Uhr stellen über 70 Unternehmen und Institutionen berufliche Chancen rund um die Wirtschaftsregion „Erfurter Kreuz“ und den Ilm-Kreis vor.
Für Jobsuchende, Schüler, Wechselwillige, Pendler, Akademiker, Arbeitgeber und Familien. Der Wirtschaftsfrühling bietet freie Stellen, Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten, Unternehmenspräsentationen, Bewerbergespräche und Beratung. Alle Aussteller bieten Arbeit, Ausbildung oder eine berufliche Perspektive wie Weiterbildung an. Das ist eine gute Möglichkeit, mit den Personalverantwortlichen der Region ins Gespräch zu kommen, um die beruflichen Chancen zu besprechen.
Über 70 Unternehmen der Maschinenbau- und Metallbranche, aus Handwerk, Industrie, Lebensmittel-, Gesundheits- und Pflegebranche sowie Logistik und Gastronomie stellen sich vor. Sie bringen über 600 Stellen für dieses Jahr mit. Dazu kommen über 250 Ausbildungsplätze sowie Studienplätze. Neben Neuansiedlungen sind in diesem Jahr wieder viele traditionelle Unternehmen vor Ort, die händeringend Auszubildende, Studierende und Arbeitskräfte suchen. Neu dabei sind z.B. der Batteriehersteller CATL, der Mechatronik-Spezialist Marquardt Service GmbH, die Grabower Süßwaren GmbH und die Bundespolizei. Die Ausstellerliste mit allen Unternehmen ist auf *www.arnstadt.de* zu finden.
Neu ist zum zehnjährigen Jubiläum das große Bewerbungs- und Coachingcenter. Anmeldung auf *www.arnstadt.de*.

Die ISWI 2019 steht vor der Tür

Im Mai kommen Studierende aus aller Welt nach Ilmenau, um miteinander eine unglaublich eindrucksvolle Woche zu verbringen. Die 14. Internationale Studierendenwoche in Ilmenau (ISWI) findet in diesem Jahr vom 17. bis zum 26. Mai unter dem Motto „Vom Wandel und von Möglichkeiten: Auf (ein) Wiedersehen, Tradition?“ zum Thema ‚Tradition und Wandel‘ statt. Über Dialog und Reflexion hinaus ist das Ziel der Woche, die Teilnehmenden zum aktiven (Mit-)Gestalten einer solidarischen und gewaltfreien Weltgesellschaft anzuregen.
Die ISWI findet seit 1993 im Zweijahresrhythmus auf dem Campus der TU Ilmenau statt. Während der letzten ISWI im Jahr 2017 kamen dabei über 340 Teilnehmende aus mehr als 70 verschiedenen Ländern zusammen. Alle Veranstaltungen der Woche richten sich besonders auch an Menschen aus der Region und sind für alle Besucher*innen kostenlos.

Gastfamilien gesucht

Um auch den jungen Menschen aus der ganzen Welt eine kostenlose Teilnahme an der Woche zu ermöglichen, gibt es ein Gastgeber-System. Dazu sucht der ISWI e.V. aktuell Gastfamilien in Ilmenau, die Teilnehmenden über die 10 Tage hinweg einen Schlafplatz sowie ein Frühstück anbieten möchten. Im Gegenzug haben diese die Chance, einen jungen Menschen aus einem anderen Land besser kennenzulernen, sich auszutauschen und vielleicht sogar neue Freundschaften zu schließen.
Gastfamilien können sich registrieren unter: *host.iswi.org* oder telefonisch unter 03677 691946.

Internationale Studierende bei ihrem Besuch der ISWI an der TU Ilmenau

Gruppenräume gesucht

Für die Gruppenarbeit während der Woche werden außerdem noch Gruppenräume für 10 bis 15 Menschen gesucht. Wenn Sie einen solchen Raum am 20., 21., 23. und 24. zur Verfügung stellen möchten, melden Sie sich gerne unter 03677 691946. Mehr Informationen sowie das vollständige Programm der diesjährigen ISWI gibt es außerdem unter: *www.2019.iswi.org* .

Highlights der Woche

Einige der inhaltlichen und kulturellen Highlights stehen bereits fest.

World Food Festival	Sonntag, 19.05.2019, 14:00 bis 18:00 Uhr	Wetzlarer Platz
Überraschungsfilm (engl.)	Sonntag, 19.05.2019, 20:00 Uhr	Helmholtz-Hörsaal
Open-Air-Konzert	Dienstag, 21.05.2019, 20:00 bis 00:00 Uhr	Gustav-Kirchhoff-Platz
Aktionstag zu traditionellem und modernem Handwerk	Mittwoch, 22.05.2019, ab 17:00 Uhr	Gustav-Kirchhoff-Platz
Film „The Cleaners“ (engl.)	Donnerstag, 23.05.2019, 20:00 Uhr	Audimax

Programm zum Langewiesener Ostermarkt

Langewiesener Ostermarkt 2019

Bühne am 13. April

Moderation: Oliver Franke

14:00 Uhr	Begrüßung durch den Ortsteilbürgermeister Herrn Wolfram Lortsch, den Oberbürgermeister Herrn Dr. Daniel Schultheiß und den Kindergarten „Krabschennest“
14:30 Uhr	Puppenspiel mit Antje Willems-Schünemann
16:00 Uhr	Threeplay & friends

Bühne am 14. April

Moderation: Oliver Franke

14:00 Uhr	Tanzgruppe des ÖCV
14.30 Uhr	Tanzgruppe des Kindergartens „Krabschennest“
14.45 Uhr	Musiküsse aus Geraberg
16:00 Uhr	Geraberger Musikanten

Programm in den Häusern

Bastelkeller (ehemals Ratskeller)**:**

10:00 Uhr
- Laubsägearbeiten — Silvia Volkhardt
- Edelstahldekorationen, Steine, Fossilien — Fr. Barthel

Haus am Markt

10:00 Uhr
- Buchbinder — Rolf Brückner
- Nadelwerk, selbst Genähtes — Ute Bahlmann
- Dekorationen — Lydia Stoppera
- Kerzengestaltung — Evelyn Koziol
- Meine Bleistiftkinder, Portraitmaler — Andreas Grunert
- Falt- und Druckkunst — Marco Tomasini
- Perlenschmuck und mehr — Edelgard Sann
- Selbst Gestricktes — Kerstin Bartsch

Heinse-Haus

10:00 Uhr
- Miniaturen und Handarbeiten — Familie Römhild
- Glasschmiede — Antje Kruckow

ab 13.30 Uhr Café-Stube

Heinse-Hof

10:00 Uhr
- „Osterhasen“
- DJ Michael Geiß (So)
- Interessengemeinschaft Freunde des Mittelalters
- Steinmetz — Mario Biereigel
- Kinderschminken — Schminkolix
- Osterdekorationen — Nadine Kelsch
- Dekorationsartikel — Pia Höchst
- Basteln mit Kindern (So) — Naturschutzbund

Rathaus

10:00 Uhr
- sorbische Ostereier — Sabrina Wotjak
- Maltechnik — Ursula Schadwinkel
- bemalte Straußeneier — Bettina Horn
- Wachsbossiertechnik — Gisela Meißner
- Keramik — Doreen Duelli
- Holzschnitzereien, Drechslereien — Bernd Osinischow
- Original Erzgebirgische Volkskunst — Peter Stenzel
- Gestricktes und Genähtes — Kathrin Wagner
- Seifen — Jacqueline Lunk
- Osterdekorationen — Christine Wild

Ratsstraße 5

10:00 Uhr Osterbasteln und Verkauf von Dekorationen Familie Voigt

Samstag/Sonntag

- 13:00 Uhr Buchverkauf der Buchhandlung Lese-Hunger Liebfrauenkirche
- 13:30 Uhr Café-Stube des Jugendvereins Möhrenbach Heinse-Haus
- 13.30 Uhr Café-Stube des Tennisclubs Langewiesen e.V. Rathaus
- 13.30 Uhr Café-Stube der Seniorenbetreuung Langewiesen Engelsmühle (Sa)
- 10:00 Uhr Kinderkarussell Kirchplatz, Parkplatz Haus am Markt Bogenschießen an der Kirche
- 14:00 Uhr Kutschfahrten mit Familie Möller Abfahrt am Heinse-Hof

Programmänderungen möglich!

AB 14.00 UHR KOMMT DER OSTERHASE!

Informationen:
0 36 77 60 08 13 oder
heinse-haus-langewiesen@ilmenau.de

Johann Jakob Wilhelm Heinses Düsseldorfer Gemäldebriefe

Zum 273. Geburtstag J. J. W. Heinse bietet das Heinse-Haus eine besondere Kunstattraktion:

Vortrag „… Genuss und Täuschung.“ - Heinses Düsseldorfer Gemäldebriefe als Beginn der Kunstschriftstellerei.

Termin: 25. April 2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Heinse-Haus Langewiesen
Referent: Martin Strauch

Einladung zum Ostereiersuchen

im Tierheim Ilmenau, am 13.04.2019, von 14:00 bis 16:00 Uhr

Für die kleinen Besucher hat der Osterhase ein paar Überraschungen versteckt.Für die Großen gibt es Kaffee und Kuchen sowie ein Osterfeuer.

Alle Tierfreunde sind herzlich eingeladen!
Über Futter- und Geldspenden würden sich unsere Tiere sehr freuen.

Osterfeuer in Bücheloh

Ostersamstag, 20.04.2019, ab 17:00 Uhr

Vorplatz Feldscheune
Veranstalter: Feuerwehrverein Bücheloh

Boogie-Nacht in der Kulturscheune Stützerbach

Der Förder- und Freundeskreis Goethemuseen und Goethegesellschaft Ilmenau-Stützerbach e.V. lädt ein zur

Boogie-Nacht

Konzert und Tanz am 3. Mai um 19:00 Uhr,

Eintritt 10 €.

Rockin‘ Blues und Boogie Woogie, die verdammt heiße „Mojo“-Mischung aus Blues, Boogie Woogie and Rock‘n Roll, zelebrieren zwei Vollblutmusiker, die schon seit vielen Jahren durch die Club‘s, Honky Tonks und VIP-Locations Europas und Amerikas touren.
Tastenakrobat Mr. Speedfinger Atze Adlung, ein Weltmeister an den Tasten, und Rockin‘ Gitarrist Mr. Matscher Köhler lassen jedes Konzert zum Erlebnis werden. Sie sind 3-facher offizieller Teilnehmer zum French Quarter Festival in New Orleans/Louisiana, zum größten Jazzfestival in den Südstaaten der USA.
Ein kleiner Imbiss wird angeboten.

Frühjahrsputz in Gehren

Sehr geehrte Vorsitzende der Vereine und Interessengemeinschaften, liebe Bürger von Gehren, Jesuborn und Möhrenbach!

Der Frühling kommt mit großen Schritten und wir wollen in bewährter Tradition unsere Ortsteile Gehren, Jesuborn und Möhrenbach durch einen Frühjahrsputz verschönern.
Packt mit an!
Legen Sie deshalb mit Hand an, vor der eigenen Haustür, im Umfeld der Vereine und Interessengemeinschaften, auf öffentlichen Plätzen, fordern Sie Nachbarn und Freunde mit zum Frühjahrsputz auf.

Der Bauhof wird alle Aktionen in bewährter Weise mit Technik und Abfuhr des Unrates unterstützen!

Wir rufen alle Bürger unserer Ortsteile Gehren, Jesuborn und Möhrenbach auf, sich am

Frühjahrsputz,
am Samstag, dem 13. April 2019
in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr

zu beteiligen.

Vorsitzende der Vereine und Interessengemeinschaften werden um telefonischen Rückruf gebeten oder eine E-Mail, damit eine Koordinierung der Arbeiten in öffentlichen Anlagen und mit dem Bauhof von Gehren erfolgen kann.

Telefonrückruf an:
Servicebüro Gehren,
Frau Haueisen, 036783/88051,haueisen@langerberg.de

Ronny Bössel, 0172 6626 786, gehren@ilmenau.de

Ronny Bössel — Ortsteilbürgermeister
Dietlind Zobel — Ortsteilrätin

Frühjahrsputz in Stützerbach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch als Ortsteil von Ilmenau sollten wir an Traditionen festhalten!
Deshalb darf ich Sie auch in dieses Jahr zu einen gemeinsamen Arbeitseinsatz zur Verschönerung des Ortsbildes einladen. So wollen wir auch in diesem Jahr wieder gemeinsam - Vereine und Vermieter, Gemeinde und Einwohner - mit anpacken.

Am Samstag, den 13. April 2019 ab 09.00 Uhr findet ein gemeinsamer Arbeitseinsatz statt,

Dabei wollen wir die verschiedensten Objekte angehen:

unser Naturbad - hier freuen wir uns über jede helfende Hand …

Spielplatz und Ortseingänge,
der Kurpark und das Tretbecken
ebenso das Straßenbegleitgrünund …

Helfen Sie bitte mit!

Im Anschluss möchte ich alle Mitstreiter ab 15:00 Uhr am „Haus des Gastes“ zu Bratwurst und dem dazugehörigen Getränk recht herzlich einladen.
Wir bitten um Rückmeldung bis zum 10.04.19. um koordinierend wirken zu können.

Frank Juffa
Ortsteilbürgermeister

Aus dem Heinse-Haus Langewiesen

Neue Öffnungszeiten:

Montag:
geschlossen

Dienstag:
09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch:
09.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr

Donnerstag:
09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag:
09.00 – 12.00 Uhr

Kontakt:

Telefon: 03677 / 600813
Fax: 03677 / 600819
Email: heinse-haus-langewiesen@ilmenau.de

Die Stadt Ilmenau gratulierte ...

Wolfgang Heß aus Stützerbach
zum **95. Geburtstag**

Marie Wedekind aus Ilmenau
zum **95. Geburtstag**

Julius Endler aus Ilmenau
zum **90. Geburtstag**

den Eheleuten **Doris und Peter Schellhorn** aus Ilmenau
zur **Diamantenen Hochzeit**

Am 11. März 2019 gratulierten Ilmenaus Bürgermeisterin Beate Misch und die Gleichstellungsbeauftragte Katrin Hoh Frau Dora Weber zum 90. Geburtstag.

Ebenfalls am 11. März 2019 gratulierten Ilmenaus Bürgermeisterin Beate Misch und die Gleichstellungsbeauftragte Katrin Hoh Frau Helga Bochert zum 90. Geburtstag.

Am 6. Februar 2019 gratulierten Ilmenaus Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß und die Gleichstellungsbeauftragte Katrin Hoh Frau Elfrieda Sommer zum 90. Geburtstag.

Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort ...

Liebe Bibliotheksbesucher,

Neue Tonie-Figuren im Bestand

Folgende neue Toniefiguren gehören nun zu unserer kleinen Toniefamilie:
„30 Lieblingskinderlieder – Spiel- und Bewegungslieder“
„Was ist Was Dinosaurier / Ausgestorbene Tiere“
„Das kleine Gespenst“ – Otfried Preußler
„Die Olchis und der schwarze Pirat“ – Erhard Dietl
„Liliane Susewind: Ein Meerschweinchen ist nicht gern allein“– Tanya Stewner

Achtung:
Wer noch Karten für die entfallene Lesung im letzten Jahr mit Claus Theo Gärtner besitzt, kann sie immer noch in der Ilmenau-Information zurück geben und bekommt dafür sein Geld zurück erstattet!

Ostern steht vor der Tür!

In unserer Bibliothek finden Sie zu diesem Thema zahlreiche Bastel- und Sachbücher aber auch Geschichten für Groß und Klein. Ein Besuch lohnt sich also in jedem Fall!

Veranstaltungsprogramm 2019

Karten sind ab sofort in der Ilmenau-Information und online im Ticketshop Thüringen erhältlich!

Lesung: Donnerstag, 11.04.2019 – 19:30Uhr, EINTRITT: 12 €
Griseldis Wenner stellt ihr Buch „Das gefälschte Testament und andere Mordfälle aus Mitteldeutschland“. Moderatorin Griseldis Wenner präsentiert authentische Kriminalfälle

Lesung: Montag, 26.08.2019 – 19:30Uhr, EINTRITT: 12 €
Hubertus Meyer-Burckhardt liest aus „Frauengeschichten“. Jeden Monat befragt Hubertus Meyer-Burckhardt eine erfolgreiche Frau zu ihrem Leben.

Lesetipps aus den Neuzugängen

Stefan Schwarz:
„Der kleine Gartenversager – vom Glück und Scheitern im Grünen“

Ursula Karusseit:
„Zugabe“
Der Fernsehliebling, Theaterstar und die Frau mit Lebensfreude berichtet aus ihrem Leben.

Takis Würger:
“Stella”

T.C. Boyle:
“Das Licht”

Maxim Huerta:
“Der Blumenladen der Mademoiselle Violeta”

Kontakt/Information

Stadtbibliothek Ilmenau
Bahnhofstraße 7
Telefon: 600420 | Fax: 4629733
E-Mail: bibliothek@ilmenau.de
www.ilmenau.de/527-0.htm

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Fr.: 13:00 - 18:00 Uhr
Mi.: geschlossen
Do.: 10:00 -15:00 Uhr

Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen

Allgemeines			
4. und 5. Mai	10:00 Uhr	Lindenstraße	20. Töpfermarkt: Präsentation und Verkauf vielfältiger Töpferei-Produkte
montags	15:00 Uhr	Alte Försterei	Eltern-Kind Gruppe – Erfahrungsaustausch, Spiel und Begegnung
dienstags	14:20 Uhr	Frauenwald	Busfahrt ins Thermalbad nach Bad Rodach, Anmeldungen 036846/607467
dienstags	09:00 Uhr	Alte Försterei	Kreativer Zirkel, im 2-Wochen-Takt
mittwochs	11:00 Uhr	Frauenwald	ab 17. April: geführte Mountainbike-Spaß-Tour, Treffpunkt Waldfrieden, Kontakt: 036782/61467
nach Termin		Frauenwald	Kegeln, Bundeskegelbahn, Informationen und Kontakt: 036782/704646
dienstags, donnerstags	15:00 Uhr	Frauenwald	Jugendclub Frauenwald (Nordstraße 96, Infos: 0172 0-09437987)
mittwochs	10:00 Uhr	Frauenwald	Natur erleben mit allen Sinnen – Veranstaltung zum Mitmachen in der Ausstellung Biosphärenreservat, Anmeldungen: 036782/61925, 6132034
mittwochs	09:00 Uhr	Alte Försterei	Erfahrungsaustausch junger Eltern in Elternzeit
montags	09:00 Uhr	Alte Försterei	Mütter-Väter-Beratung – Tipps und Hilfen für Eltern
mittwochs	15:00 Uhr	Alte Försterei	Offener Singkreis "Alte Volks- und Kinderlieder neu entdeckt"
donnerstags	17:00 Uhr	Alte Försterei	Patchwork – Erlernen von Patchwork-Techniken
dienstags	15:45 Uhr	Alte Försterei	Zumba für Senioren
donnerstags	14:00 Uhr	Alte Försterei	Psychologische Beratung Centrissimo – wöchentliche Beratung
täglich	Anmeldung	Frauenwald	Reiten am Rosenberger Anmeldungen 0151/11666557
dienstags, mittwochs, donnerstags	08:30 Uhr	Alte Försterei	Englisch lernen leicht gemacht – für aktive Seniorinnen und Senioren
Freitag	15:00 Uhr	TU Ilmenau, Faraday-Hörsaal	Seniorenakademie: "Bioelektrische und biomagnetische Signale des Gehirns"
Mittwoch	15:00 Uhr	TU Ilmenau, Faraday-Hörsaal	Seniorenakademie: Exkursion nach Jena – Führung in der Klinik für Herz- und Thoraxchirurgie des Universitätsklinikums Jena, 10.04.2019
Freitag	15:00 Uhr	TU Ilmenau, Faraday-Hörsaal	Seniorenakademie: „An Leib und Seele krank sein“, 12.04.2019
Freitag	15:00 Uhr	TU Ilmenau, Faraday-Hörsaal	Seniorenakademie: „Rang und Rangkonflikte bei den mittelalterlichen Grafen von Henneberg“, 26.04.2019
Freitag	15:00 Uhr	TU Ilmenau, Faraday-Hörsaal	Seniorenakademie: „Telemedizin - Anspruch und Wirklichkeit“, 03.05.2019
Freitag	15:00 Uhr	TU Ilmenau, Faraday-Hörsaal	Seniorenakademie: „Rücken! Rehabilitation bei rheumatologischen Erkrankungen, Schwerpunkt Rückenschmerz“, 10.05.2019
Sonntag bis Donnerstag	09:00 Uhr	Campus der TU Ilmenau, Humboldtbau	tasteMINT – Studienorientierung für Schülerinnen ab Klassenstufe 10; 14.04. bis 18.04.2019 ab 09:00 Uhr vormittags
Ausstellungen			
Montags bis Freitag	09:00 Uhr	GoetheStadt Muesum	Biosphärenreservat Vessertal – Thüringer Wald, 09:00 Uhr - 16:00 Uhr, Anmeldung: 036782/62947 oder 61925
Führungen/Vorführungen/Touren			
Mittwoch bis Sonntag	10:30 Uhr	Goethehaus Stützerbach	Besuch des Goethe- und Glasmuseums in Stützerbach
Montag bis Donnerstag	10:30 Uhr 14:00 Uhr	Goethehaus Stützerbach	Besuch des Heimat- und Glasmuseums in Stützerbach (2 Führungen am Tag, 10:00 Uhr und 14:00 Uhr)
Donnerstag Samstag	10:00 Uhr 14:00 Uhr	Innenhof Goethepassage	350 Jahre Glas in Ilmenau, Dauer: 45 Minuten
Samstag	14:00 Uhr	Schlittenscheune	Ilmenauer Bob- und Rodelgeschichte, Dauer: 45 Minuten
Donnerstag	16:00 Uhr	Langewiesen Gartenweg 3b	Kreatives Töpfern, Töpferwerkstatt Doreen Duelli; Infos: 0177/6496993
Montag & Donnerstag	15:00 Uhr	Glasbläser Herr Kirchgeorg, Sturmheide 9	Glasblasen für Jedermann
täglich	Anmeldung	Frauenwald	Führung zur Wildbeobachtung, Anmeldunen: 036782/62947, 0162/6475917
täglich	Anmeldung	Frauenwald	Besichtigung der Schinkelkirche
täglich	Anmeldung	Frauenwald	Bunkermuseum Rennsteighöhe, Information unter Tel.: 036782/62200
täglich	Anmeldung	Frauenwald	Heimatstube: „Altes Frauenwald“ Anmeldung Tel.: 036782/61925
Ausblick auf besondere Veranstaltungen im Mai			
Sa., 11.03.2019	ganztägig	Ilmenau	Lange nach der Technik
Sa., 11.03.2019	11:00 Uhr	Ilmenau	Familienfest Wetzlarer Platz 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Sa., 11.03.2019	18:30 Uhr	Ilmenau	18:30 Flashmob Seifenblasen Mensa TU
Sa., 11.03.2019	Info vor Ort	Möhrenbach	Silberberglauf in Möhrenbach, SV-Grün-Weiß Möhrenbach
Sa., 11.03.2019	Info vor Ort	Gehren	Seniorenvolleyballturnier des Sportvereins, Abteilung Volleyball

Weitere Veranstaltungen

05.04.2019	18:30 Uhr	Sportlerklause Hammergrund	Clubabend des Skatclubs "Gute Laune" Ilmenau
06.04.2019	10:00 Uhr	Museum Jagdhaus Gabelbach	Kickis Waldabenteuer
06.04.2019	14:00 Uhr	Feuerwehrhaus Stützerbach	Traditioneller Ostermarkt
07.04.2019	11:00 Uhr	Goethemuseum Stützerbach	Ostereier selbst blasen und gestalten für Groß und Klein, Sebastian-Kneipp-Str.
07.04.2019	17:00 Uhr	Festhalle Ilmenau	Musical: Kinder von Eden
08.04.2019	10:00 Uhr	Festhalle Ilmenau	Musical: Kinder von Eden
10.04.2019	09:00 Uhr	Innenstadt, Uni-Klinik Jena	Seniorenakademie der TU Ilmenau: Exkursion nach Jena, Klinik für Herz- und Thoraxchirurgie des Univeritätsklinikums
11.04.2019	19:30 Uhr	Stadtbibliothek Ilmenau	Griseldis Wenner präsentiert „Das gefälschte Testament und andere Mordfälle aus Mitteldeutschland“
13.04.2019	10:00 Uhr	Campus der TU, Humboldtbau	Hochschulinformationstag an der TU Ilmenau
13.04.2019	10:00 Uhr	Stadtzentrum	Langewiesener Ostermarkt
14.04.2019	10:00 Uhr	Stadtzentrum	Langewiesener Ostermarkt
14.04.2019	10:45 Uhr	Frauenwald, Ortseingang	Quellenwanderung, Treff: Hirsch-Monument, Anmeldung bis 12.04., 036782-61467
14.04.2019	17:00 Uhr	St. Jakobuskirche	Orgelkonzert: symphonische Werke von Johann Sebastian Bach und Franz Liszt
15.04.2019	09:00 Uhr	KulturFabrik Langewiesen	Kreativwerkstatt "Ostereier "mit vielen verschiedenen Materialien selbst gestaltet
16.04.2019	09:00 Uhr	KulturFabrik Langewiesen	Kreativwerkstatt "Trockenfilzen von Osterfiguren, Frühlingsfiguren und Ostereiern"
16.04.2019	14:00 Uhr	Wetzlarer Platz	Informationsstand der Adventgemeinde Ilmenau
17.04.2019	21:00 Uhr	BC-Studentenclub	RoKeT - 46. Jazztage Ilmenau
18.04.2019	09:00 Uhr	KulturFabrik Langewiesen	Kreativwerkstatt "Scherbenbilder"
18.04.2019	18:00 Uhr	Gräfinau-Anstedt	Osterfeuer in Gräfinau-Anstedt
18.04.2019	18:30 Uhr	Sportlerklause Hammergrund	Clubabend des Skatclubs "Gute Laune" Ilmenau
19.04.2019	14:00 Uhr	Gräfinau-Angstedt	VII. Doppelkopfturnier (3. Teil)
20.04.2019	10:00 Uhr	Sportplatz Heyda	16. Ilmenauer Osterlauf
20.04.2019	10:10 Uhr	Bahnhof Stützerbach	Osterspaziergang zum Goethemuseum, Treffpunkte: 10:10 Uhr Bahnhof, 10:15 Uhr Haus des Gastes
20.04.2019	17:00 Uhr	Heimat- und Bürgerverein	Osterfeuer mit Osternestersuchen in Jesuborn
20.04.2019	21:00 Uhr	Christuskirche Stützerbach	Osternacht an der Christuskirche mit Osterfeuer und Andacht
20.04.2019	19:00 Uhr	Frauenwald, Kirche	Osterfeuer mit Andacht zur Osternacht, St.-Nikolai-Kirche
20.04.2019	21:00 Uhr	Christuskirche	Osternacht an der Christuskirche
23.04.2019	09:00 Uhr	KulturFabrik Langewiesen	Kreativwerkstatt Porzellan - Neu in Szene gesetzt
24.04.2019	17:30 Uhr	Haus des Gastes	Kneipp-und Verkehrsverein Stützerbach: "Wir kochen eine Brennnesselsuppe"
25.04.2019	09:00 Uhr	KulturFabrik Langewiesen	Kreativwerkstatt "Scherbenbilder " aus Porzellan
25.04.2019	20:00 Uhr	St. Jakobuskirche	Duo Giuliani / Biondini - 46. Jazztage Ilmenau
25.04.2019	22:30 Uhr	Goethepassage ex. Starlight	Tobias Hoffmann Trio - 46. Jazztage Ilmenau
26.04.2019	09:00 Uhr	KulturFabrik Langewiesen	Kreativwerkstatt "Märchenfiguren aus Papierstreifen"
26.04.2019	20:00 Uhr	Festhalle Ilmenau	Scatter The Atoms That Remain - 46 . Jazztage Ilmenau
26.04.2019	23:00 Uhr	Goethepassage ex. Starlight	Gard Nilssen's Acoustic Unity - 46. Jazztage Ilmenau
27.04.2019	10:00 Uhr	Wiese an der Baracke 5 e.V.	Welt-Taiji-Qigong-Tag
27.04.2019	20:00 Uhr	Helmholtz-Hörsaal	Mario Rom's Interzone & Stanislaw Slowinski Quintet - 46. Jazztage Ilmenau
27.04.2019	20:00 Uhr	Kleinkunstbühne Roda	SCHOTTISCHER ABEND mit "Paulines Choice und Doc Fritz"
27.04.2019	Info vor Ort	Jesuborn	Maibaumsetzen in Jesuborn
28.04.2019	11:00 Uhr	Schülerfreizeitzentrum	Le 7ème GNOME - 46. Jazztage Ilmenau
30.04.2019	18:00 Uhr	Adventgemeinde Ilmenau	Vergeben lernen ihrer Gesundheit zu liebe
30.04.2019	18:00 Uhr	Frauenwald, Feuerwehrhaus	Maibaumsetzen am Feuerwehrgerätehaus
01.05.2019	Info vor Ort	Gräfinau Angstedt	Teichfest am Pfarrteich Gräfinau Angstedt, Anglerverein Gräfinau e.V.
03.05.2019	Info vor Ort	Stadtkirche Gehren	Musik: „All you need is love“ in der Stadtkirche Gehren
03.05.2019	Info vor Ort	Gräfinau Angstedt	Tag der offenen Tür Regelschule Gräfinau-Angstedt
03.05.2019	19:00 Uhr	Kulturscheune Stützerbach	Boogie-Nacht: Rockin´ Blues und Boogie Woogie
04.05.2019	Info vor Ort	Feuerwehr Gehren	Tag der offenen Tür Feuerwehr Gehren (Feuerwehr & Feuerwehrverein Gehren e.V.)
08.05.2019	18:00 Uhr	Heinse-Haus Langewiesen	Bodo Busch Vernisage

ilmenau
himmelblau

Terminänderungen, Ergänzungen und weitere Informationen finden Sie im Online-Veranstaltungskalender mit diesem QR-Code beziehungsweise unter: **www.ilmenau.de/2720-0-Veranstaltungskalender.html**

Haben Sie das Amtsblatt in der Vergangenheit einmal nicht erhalten? Bitte teilen Sie uns dies unter Telefon: 600-112 mit. Das Amtsblatt erhalten Sie auch jederzeit als PDF-Datei im Internet, unter: http://www.ilmenau.de/3297-0-2018.html, beziehungsweise als Druckexemplar in der Ilmenau-Information, Am Markt 1 und der Stadtbibliothek in der Bahnhofstraße 7.

Hinweis Bei dem Veranstaltungsüberblick handelt es sich um eine Auswahl. Eine Haftung für die Richtigkeit der Einträge wird nicht übernommen! Änderungen, insbesondere von Terminen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

IMPRESSUM Amtsblatt der Stadt Ilmenau (Jg. 27, 03/2019); **Herausgeber:** Stadt Ilmenau, Postanschrift: Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau; Bankverbindungen: Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, IBAN: DE38840510101120000412, BIC: HELADEF1ILK; Commerzbank AG, IBAN: DE04820400000500007000, BIC: COBADEFFXXX | Verantwortliche Redakteurin: Marion Bodlak; Telefon: 03677 600-111, Fax: 03677 600-200, **www.ilmenau.de**, E-Mail: hauptamt@ilmenau.de Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich; kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Ilmenau; Einzelbezug über die Postanschrift; bei Versand werden Postgebühren erhoben. **DRUCK/VERTRIEB** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel.: 03677 2050-0, Fax: 03677 205021 **FOTONACHWEIS** Titelfoto – Foto: A. Hartmann /S. 1, Seite 34 – Ilmenauer Osterlauf: S. Poppner / S. 34, Seite 35 – Südamerkanische Austauschschüler: Humboldteum e.V./S. 35, Seite 36 - Internationale Studierende bei ihrem Besuch der ISWI an der TU Ilmenau: Initiative Solidarische Welt Ilmenau e.V./S. 36, Seite 40 – Geburtstage: K. Hoh/S 40